

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmitelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Gr., bei Bezug durch die preuß. Postanstalten 1 Thlr. 17½ Gr.,
Insertionsgebühren für die dreigesaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf.,
für die zweigesaltene Zeile Petitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Gr.

N 247.

Halle, Freitag den 22. October
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 21. October.

Der zweite Titel des Entwurfs der Kreis-Ordnung soll das Fundament des Aufbaues der neuen Kreisverfassung und Verwaltung bilden. Zur Erfüllung seiner umfangreichen kommunalen und administrativen Aufgaben (so sagen die Motive) bedarf der Kreis einer festen Gliederung. Hierfür können die bestehenden Communal-Verbände, die Stadt-, Land-Gemeinden und Gutsbezirke für ausreichend nicht erachtet werden. Es ist die Zusammenfassung mehrerer Landgemeinden und Gutsbezirke zu größeren Verwaltungsbezirken und demnach auch zu besondern kommunalen Verbänden nothwendig, an welche sich zugleich die Wahlbezirke der Landgemeinden für die Wahl der Kreisraths-Abgeordneten anzulehnen haben. Diese Vervollständigung der administrativen und corporativen Gliederung des Kreises führt zu einer theilweisen Umgestaltung der Landgemeinde-Verfassung und zu einer vollständigen Reform der ländlichen Polizei-Verfassung unter gleichzeitiger Aufhebung der polizeibrigadeartigen Gewalt der Rittergutsbesitzer.

Die allgemeinen Bestimmungen dieses Titels verordnen also: Jeder Kreis zerfällt in Stadt- und Amtsbezirke, jeder Amtsbezirk in Gemeinde- und Gutsbezirke. An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrath, an der Spitze der Verwaltung des Amtsbezirks der Amtshauptmann, an der Spitze der Verwaltung der Gemeinde der Gemeinde-Vorsteher. Für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks hat der Besitzer des Gutes die den Gemeinde-Vorstehern obliegenden Amtsgeschäfte zu besorgen. Die Gemeinde- und Gutsbezirke bleiben in ihrer bisherigen Begrenzung bestehen. Veränderungen und Neubildungen von Communalbezirken erfolgen in dem gesetzlich geordneten Verfahren (Gesetz vom 14. April 1856).

Was nun die Reform der ländlichen Gemeinde-Verfassung betrifft, so sind (wie die Motive sagen) hauptsächlich folgende Wünsche laut geworden: Befreiung der Landgemeinden von der kommunalen Aufsicht der Polizei-Ordnungen, Beseitigung des den letzteren zustehenden Ernennungsrechts der Schulzen und Schöppen, und Verleihung des Rechts der Wahl derselben an die Gemeinden. Indem die Kreisordnung diesen nicht unberechtigten Wünschen Befriedigung gewährt, soll damit die Reform der ländlichen Gemeinde-Verfassung noch nicht ihren Abschluß erreichen; die Staatsregierung wird vielmehr nicht zögern, nachdem der Kreis-Ordnungs-Entwurf zum Gesetz geworden, dem Landtage auch den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung zur Beschlußnahme vorzulegen, welche nicht nur eine vollständige Codification des jetzt bestehenden, in einer größeren Zahl von Gesetzen und Verordnungen zerstreuten Gemeinerechts enthalten, sondern zugleich auch eine zeitgemäße Fortbildung der wichtigsten Gemeinde-Institutionen und insbesondere auch eine den dabei maßgebenden Interessen entsprechende Lösung der Frage wegen der kommunalen Stellung der Gutsbezirke erstreben wird. Die Kreisordnung beschränkt sich hiernach vorerst in der Hauptsache auf die Ordnung des Gemeinde-Vorsteher- und Schöppen-Amtes unter gleichzeitiger Aufhebung des Erb- und Lehnschulzen-Verhältnisses, so wie auf die Regelung der Ortsverwaltung der selbstständigen Gutsbezirke.

Die amtliche Stellung des Gemeindevorstehers ergibt sich hierbei (wie die Motive ausführen) als eine zwiefache; er ist einerseits Orts-Ordnung und Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, andererseits die leitende kommunale Verwaltungsbehörde des Gemeindebezirks. Dieser doppelten Stellung und Amtstätigkeit des Gemeindevorstehers entspricht es, daß bei seiner Bestellung die Staatsbehörde und die Gemeinde zusammenwirken.

Nach dem Entwurf der Kreisordnung besteht der Gemeindevorstand aus dem Gemeinde-Vorsteher (Schulze, Richter, Dorfrichter) und

zwei Schöffen (Schöppen, Gerichtsmänner), welche den Gemeindevorsteher in den ihm obliegenden Amtsgeschäften zu unterstützen und in Verbindungsfällen zu vertreten haben. Wo die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nach den bestehenden Bestimmungen eine größere ist, verbleibt es bei denselben. Auch kann auf Antrag der Gemeinde die Zahl der Schöffen durch den Kreisausschuß nach Anhörung des Amtshauptmanns vermehrt werden. Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeindeversammlung, beziehungsweise Vertretung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. (Ein eigenes Wahlreglement ist dem Entwurfe beigegeben.) Die Wahl der Gemeindevorsteher und der Schöffen erfolgt auf 6 Jahre (bisher waren an vielen Orten 3 Jahre üblich). Nach dreijähriger Dienstzeit können die Gemeindevorsteher auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit gewählt werden. Die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen werden von dem Landrathe auf das Gutachten des Amtshauptmanns bestätigt. Diese Bestätigung kann nur nach Anhörung des Kreisausschusses verweigert werden. Wird die Bestätigung verweigert, so ernannt der Landrath auf den Vorschlag des Amtshauptmanns nach Anhörung des Kreisausschusses den Gemeindevorsteher, beziehungsweise Schöffen, auf drei Jahre. Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden vor ihrem Amtsantritt durch den Landrath oder in seinem Auftrage durch den Amtshauptmann in einer hierzu anberaumten Gemeinde-Versammlung in Eid und Pflicht genommen. Die Gemeindevorsteher haben Anspruch auf Ersatz ihrer baaren Auslagen und auf die Gemährung einer mit ihren amtlichen Mithaltungen im billigen Verhältniß stehenden Entschädigung. Die Aufbringung derselben liegt der Gemeinde ob. Landdotationen, welche für die Verwaltung des Schulzenamtes ausgewiesen sind, können auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht zurückgefordert werden. Sind solche Landdotationen von dem Gutsherrn gewährt, so ist derselbe berechtigt, hierfür von dem Gemeindevorsteher auch ferner die Wahrnehmung der Gutsvorsteher-Geschäfte, beziehungsweise die Vertretung hierbei in dem bisherigen Umfang zu fordern.

Die gesetzlichen Befugnisse des Schulzen gingen nach dem Allgemeinen Landrecht und den einzelnen Dorf-Ordnungen über eines untergeordneten polizeilichen Executions-Beamten nicht hinaus; doch nöthigten ihm, wie die Motive sagen, die praktischen Verhältnisse, wenigstens überall da, wo der Polizeiherr nicht an Ort und Stelle wohnte, eine gewisse obrigkeitliche Gewalt, das Recht und die Pflicht des ersten polizeilichen Einschreitens auf. Durch die Vorschriften des Entwurfs wird dies Verhältniß, wie es sich praktisch schon bisher meistens herausgebildet hat, gesetzlich anerkannt, befestigt, und so weit es das Ansehen der Gemeinde-Vorsteher erfordert und die Bildung derselben im Allgemeinen gestattet, ausgedehnt. Es erscheint dies um so mehr geboten, als es nur auf diese Weise möglich wird, bei der nothwendigen Ausdehnung der für die Ortspolizei-Verwaltung zu bildenden Amtsbezirke, den Anforderungen des Publicums gerecht zu werden, ohne den Dienst des Amtshauptmanns zu einem für ein Ehrenamt unentgeltlichen zu machen. Hiernach ist dem Gemeinde-Vorsteher das Recht und die Pflicht beigelegt, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten nothwendig macht, das dazu Erforderliche vorläufig anzuordnen und auszuführen zu helfen. Um sich Gehorsam zu erzwingen, kann er Gelbbussen bis zu Einem Thaler, als Executionsmittel, auferlegen. Er hat das Recht und die Pflicht der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit (12. Februar 1850), von solcher Festnahme indes sofort und spätestens im Laufe desselben Tages dem Amtshauptmann Anzeige zu machen, er hat die zur Leistung der gesetzlichen Armenpflege unaufschiebbar er-

forberlichen Anordnungen vorläufig zu treffen, die ihm vom Amtshauptmann, der Staats- und Polizei-Anwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Maßregeln auszuführen.

Für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks ist der Besitzer des Guts zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeindefürsorge für den Bereich ihres Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Er kann die Befugnisse und Pflichten, die nach dem Vorigen einem Gemeinde-Vorsteher beigelegt sind, in Person oder durch einen Stellvertreter, auch durch den Vorsteher einer benachbarten Gemeinde (gegen angemessene Entschädigung) ausüben. Die Bestellung eines Stellvertreters muß erfolgen, wenn der Gutsbesitzer nicht seinen beständigen Aufenthalt im Gutsbezirk hat, oder außer Stande ist, die Pflichten eines Gutsvorstehers zu erfüllen. Dieselbe Verpflichtung liegt den juristischen Personen ob. Der Landrath kann nach Anhörung des Amtshauptmanns die Entlassung des Stellvertreters zu jeder Zeit anordnen. Dem Gutsbesitzer steht gegen eine solche Verfügung die Beschwerde an den Kreis-Ausschuß zu.

Nach den Angaben der Motive zum Entwurf einer Kreisordnung sind in den sechs östlichen Provinzen noch 4745 Lehn- und Schulzengüter vorhanden. Die Lehn- und Erbschulzen schreiben sich noch her von den ältesten Unternehmungen deutscher Colonisation in Schlesien und in der Mark Brandenburg, einschließlich der Alt- und Neumark, sowie in Ost- und Westpreußen. Diese Schulzen waren die Unternehmer, denen Landes- und Grundbesitz, Kirchen und Klöster Landbesitz überließen, um sie an bäuerliche Colonisten aus Westfalen, Sachsen, Holland und vom Rhein als Eigenthum, gegen die für den Grundbesitzer zu erhebenden Ackerzinsen und Zehnten wieder auszutun. Die Gesetzgebungsverluste seit 1850 haben in Bezug auf die Reste dieses Instituts mehrfach geschwankt, und es ist freilich gewesen, ob die Ablösung oder die Aufhebung des Lehn- und Erbschulzen-Instituts als Grundbesitz anzunehmen sei. Der vorliegende Entwurf einer Kreisordnung hat sich für die sofortige Aufhebung des Lehn- oder Erbschulzen-Verhältnisses entschieden. Die Schulzengutsbesitzer haben an die Gemeinden alle diejenigen Vortheile zurückzugeben, welche sie erweislich von denselben für die Verwaltung des Schulzenamtes empfangen haben; auf weitere Vergütungen haben die Gemeinden keinen Anspruch. Die Schulzengutsbesitzer verbleiben auch nach Aufhebung der mit dem Schulzenamte verbundenen Amtsverwaltung im Besitze derjenigen Grundstücke, Gerechtigkeiten und Befreiungen, welche dem Schulzengute, wenn gleich mit Beziehung auf die dem Vorfahr obliegende Verwaltung des Schulzenamtes, von der Grundbesitzer ohne ausdrücklichen Vorbehalt des Widerrufs verliehen worden sind. Das sind die Hauptgesichtspunkte der §§. 30-33 des Gesetzesentwurfs. Die Auseinanderlegung zwischen den Gemeinden und den Schulzengutsbesitzern in Folge der Aufhebung des Lehn- und Erbschulzen-Verhältnisses soll durch die Auseinanderlegungsbehörden geschehen. Uebrigens befinden sich von den oben erwähnten 4745 Lehn- und Schulzengütern nur 1994 im Besitze von Schulzengütern und im Genuß der Freiheit von Gemeindeabgaben, und nur bei diesen wird ein Auseinanderlegungsverfahren notwendig werden.

Berlin, den 20. October.

Wie die „Prov.-Korr.“ meldet, wird der König nach den jetzigen Bestimmungen am Sonnabend (23.) Baden-Baden verlassen und am Sonntag (24.) in Berlin einreisen. Die Königin Augusta wird noch einige Zeit in Baden verweilen und sich dann von dort zunächst nach Coblenz begeben. — Der Kronprinz ist am 14. October von Venedig nach dem Hafen von Brindisi abgereist und wurde auf der Reise durch Italien von der Bevölkerung überall mit Kundgebungen herzlich empfangen. Am 17. hat sich der Prinz in Begleitung des Prinzen Ludwig von Hessen zunächst nach Korfu eingeschifft, ist dort an seinem Geburtstag (18.) eingetroffen und hat am 19. die Reise fortgesetzt, um sich über Korinth nach Athen zu begeben. Die Frau Kronprinzessin hat nach einem kurzen Besuche in Darmstadt und Baden von letzterem Orte aus mit ihren Kindern am 14. October die Reise nach Gannas im südlichen Frankreich angetreten. In ihrer Begleitung befindet sich ihre Schwester, die Prinzessin Alice, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Hessen.

[Abgeordnete u. a.] Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus sofort in die Tagesordnung: Fortsetzung der Vorberatung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Kreisordnung. Das Wort für die Vorlage nimmt der Abg. v. Lattorf. Er habe sich deshalb zum Wort in der General-Debatte gemeldet, um auch seinerseits für die Grundgedanken, welche die Regierung in dem vorliegenden Entwurfe niedergelegt, einzutreten. Der Abg. v. Gneise habe dem Entwurfe zwar jeden politischen Charakter abgesprochen, und der Regierung den Vorwurf gemacht, als sei es ihr mit einer eigentlichen Reform nicht ganz ernst. Wenn die Regierung vor die Landesvertretung trete mit einer solchen Vorlage, so habe er das volle Vertrauen zu der Regierung, daß sie es auch ernstlich gemeint und ernstlich gewollt habe, und er würde es für einen Frevel halten, wenn er daran zweifeln sollte. Die conservative Partei sei sich bewußt, daß sie nur im allgemeinen Interesse handle, wenn sie dem vorliegenden Entwurfe ihre Zustimmung gebe und er könne der Regierung versichern, daß dieselbe nicht wegen der Zustimmung der Partei opponirt habe. Die conservative Partei trete mit Vorschlag an die Vorrede der Abgeordneten der Linken und vergesse die Art ihrer Opposition mit der Empfehlung durch die Karten, die ein gewisser Scholten, genannt Brühl, seiner Zeit den Studenten, die alte Kleider verkaufen wollten, zugesandt habe. Auf den Karten habe geschrieben: „Ich habe die höchsten Preise!“ Ganz dasselbe sei es mit der jetzigen Opposition seiner Gesinnungsgenossen. (Große Lärme.) Präsident: Ich muß den Redner unterbrechen, denn ich finde es nicht in der Ordnung, die Stellung von Abgeordneten zu karikieren. Abg. v. Lattorf fährt fort: daß die Stelle in der Kreisordnung schlechter wegkamen, als das flache Land, sei in keiner Weise begründet. Den Ausführungen des Abg. Dr. Udenbach könne er in jeder Beziehung beistimmen, und er müsse ihm darin widersprechen, daß die Provinz Sachsen in Folge dieser Colonisation mit den westlichen Provinzen gleich behandelt werden müßte. Die Altmark wenigstens schied sich mehr an die Mark Brandenburg, wie an die westlichen Provinzen an. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hoyerbeck empfiehlt zunächst seinen Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Commission, indem er zugleich erklärt, daß die sämmtlichen

liberalen Parteien, mit denen sie in früherer Zeit Hand in Hand gegangen seien, sich in der vorliegenden Frage in Uebereinstimmung befinden, so daß man also hoffen dürfe, noch etwas Besseres zu schaffen. Das allgemeine Wahlrecht sei nicht in derselben Weise zu gebrauchen, wie bei den Parlamentswahlen; man dürfe nur die Kreise aufsuchen und die zu den Listen beitragen, zu den Wahlen zulassen. Die Einrichtung eines sächsischen Ausschusses sei zu verworfen, da sie mit den übrigen sächsischen Corporationen leicht in Conflict gerathen würde. Was die Amts-hauptleute betreffe, so seien dieselben, so wie sie der Herr Minister will, nicht zu acceptiren; denn er könne nicht verlangen, daß er sie ernennen und das Land sie bezahlen solle. Eben so wenig sei es gerechtfertigt, daß er immer und immer wieder den Voten eine Ausnahmebewilligung zuweise. Wenn der Herr Minister hiervon nicht zurückkomme, dann könne er umgehend von den Voten Vertrauen erwarten. Alles in Allem sei der Entwurf, so wie er vorliege, für ihn nicht annehmbar. Er werde sich bemühen, an demselben so viel zu verbessern, wie irgend möglich. Wenn derselbe aber nicht gründlich geändert werde, dann behalte er lieber den alten schlechten, als daß er einen neuen schlechten nehme. (Beifall links.)

Abg. v. Lattorf meint, es bedürfte noch einer großen Klärung der Ansichten, darum wäre es gut, wenn auch Schluß der Generaldebatte Zeit gelassen würde, um diese Klärung herbeizuführen. Man trete von Heftigkeit der Burkaufträge, sage aber nicht, wer die Erben der Macht der Burkaufträge sein würden. Die Erben werden die sein, welche den besten Willen zeigen, öffentliche Pflichten zu übernehmen. Zu beharren ist der gereizt, unverhältnißliche Ton in der gestrigen Rede des Abgeordneten Laster, der die Frage zu beantworten haben wird, wo er denn seine praktischen Erfahrungen über die landlichen Zustände, die Leistungsfähigkeit der Gutsbesitzer u. s. w. gesammelt habe. Redner weist in einigen Punkten von der Vorlage ab und macht von deren Modification seine Zustimmung abhängig; er geht dann ausführlich auf die einzelnen Bestimmungen, auf den jetzigen Verwaltungsorganismus, auf die Zusammenfassung der Regierungscollegien ein. Er verlangt unter Anderem von der Regierung einen großen Reorganisationsplan und zweifelt, daß die hierzu nöthigen, sehr langwierigen Vorarbeiten schon beendet seien. Ein wenig habe ihn in dieser Beziehung der Minister des Innern gefestigt beruhigt. Redner will die Wahlen der Kreisbeamten, der Landräthe aufrecht erhalten wissen, will auch die Wahl des Amtshauptmanns u. s. w.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Die Erklärung des Ministers, daß das jetzt Gedachte auch auf Westfalen ausgedehnt werden werde, allet mit Anlaß, das Wort zu nehmen. Ich fürchte, daß das die Beschlüsse nicht ausreicht für Westfalen. Die Provinz ist mit der jetzigen Kreisordnung und namentlich nicht mit den Kreisagenden zufrieden; ihre Hauptbeschwerde richtet sich aber gegen die Gemeindeverfassung und in derselben gegen die Art, wie der Etat dort aufgestellt wird. Ich hätte den Beginn der Reform nach dieser Seite hin gemüthlich, aber ich habe erst diesen Entwurf prüfen wollen. So viel steht fest, daß die Gemeindeordnung Westfalens bringend der Revision bedarf, wie dies auch schon früher der Provinziallandtag auf die Anfrage der Regierung geantwortet hatte. Die Gemeinde bezieht sich über die Trennung des Guts von der Gemeinde, über das Institut des Ehrenamtsmannes — der leibhaftige Amtshauptmann in diesem Entwurfe. Mit solchen Institutionen konnte man beim Reformiren nicht vorwärts kommen. (Kriegsminister, Abgeordneter v. Roon tritt ein.) Vergleicht man die factischen Verhältnisse, wenn auch nur zwischen der Provinz und der Grafschaft Warf, so findet man, daß dieser Entwurf für Westfalen nicht paßt. Behalten Sie die Amtshauptleute, so stimmen wir gegen den Entwurf.

Minister des Innern Graf zu Eulen-burg: Ich habe erklärt, daß die königliche Staatsregierung gedenkt, die Kreisordnung auch auf die übrigen Provinzen auszudehnen, so weit die Verhältnisse derselben nicht entgegenstehen. Die wesentlichen Differenzpunkte sind die Zusammenfassung der Kreisräthe, die Bildung der Kreisassessoren und deren Functionen; die in dieser Beziehung von Ihnen ange-nommenen Principien denke ich auch auf die anderen Provinzen auszuwenden. In dieser Beziehung halte ich mich für die vollkommene Uebereinstimmung der Provinzen für durchaus notwendig. Ich bin aber weit davon entfernt, alle Provinzen, welche ich für die alten Provinzen vertheidigt, auch auf die neuen Provinzen ausdehnen zu wollen. Es müßte etwas geschaffen werden in dem Augenblicke, wo die Regierung sich auf den Wunsch der liberalen Parteien dieses Hauses entschloß, die gutsherliche Polizei aufzugeben. Nach längerer Ermüdung glaubte die Regierung es wagen zu können, das Institut der Amtshauptleute für die alten Provinzen vorzuschlagen; ich bin aber weit entfernt, da, wo die bisherige Einrichtung sich bewährt, einzugreifen, es fällt mir vor der Hand gar nicht ein, an den Hannover-schen Beamten zu rütteln. Ich will nur in allen Provinzen, wo eine neue Institution geschaffen werden muß, eine solche einführen, wie sie am zweckmäßigsten ist. Mir scheint, daß die Herren gegen die Amtshauptleute polemisiren, weil sie nicht an der Spitze der Gemeinden stehen. Ich will die Stellung derselben noch einfluß-reicher machen, damit sie nicht bloß Vollzeleberricht sind und ihnen deshalb noch eine weitere Thätigkeit zuweisen. Ich habe noch keinen Augenblick dagegen getrunken, daß die Gemeinden sich erklären sollen, aber ich habe polemisirt und halte das für einen durchaus unglücklichen Grundlag, daß man mit der Amtshauptmannschaft zugleich den Kampf um das Wahlrecht ausrichte. Ich will nicht demokratisiren, ohne eine Institution schaffen, worauf sich alles dasjenige anschließen kann, was im Volke lebt. Die Sache mit der Ernennung der Amtshauptleute hat doch ihre zwei Seiten. Sie behaupten, daß die Leute besser gefunden würden, wenn sie gewählt würden, als wenn sie ernannt werden. Darüber ist noch zu freuen. (Sehr wahr!) Mir sind zu der Ueberzeugung gekommen, königliche Ernennung und königliche Befreiung ist nach der Gesinnung, wie ich sie in den Provinzen kenne, mehr geeignet, die Lust zur Uebernahme des Amtes zu erwecken, als die Wahl. (Sehr richtig!) Ich denke mir, daß der Kreisrat eine Liste vorschlägt, daß ich sie dem König vorlege und daß der König ernannt und daß der König das Recht hat, wenn ein Amtshauptmann seine Pflichten nicht erfüllen kann oder erfüllen will, zu sagen: Ich danke Dir für Deine geleisteten Dienste. (Heiterkeit.) Das ist besser, als wenn erst eine Disziplinär-Untersuchung eingeleitet wird. Herr Laster kann absolut die Verhältnisse unserer alten Provinzen nicht. (Sehr wahr! richtig!) Ich will ihn fragen, ob er jemals in der Lage gewesen ist, die Verhältnisse eines großen Gutes kennen zu lernen. (Sehr richtig!) Aber er sagt: „Ich will demokratisiren und deshalb stimme ich gegen die Vorlage.“ Das ist vielleicht ein national-liberaler Standpunkt. (Sehr richtig!) Ich möchte Herrn Laster nur darauf aufmerksam machen. So lange kein Gesetz vorgelegt war, da riefen Sie: „Kreisverfassung! Wir leben zur Ehre vor ganz Europa mit den alten Feudal-Institutionen.“ Jetzt komme ich mit einer Kreisordnung und bieten Ihnen an, was Sie mahnend nicht erachtet haben, daß die Regierung so weit gehen würde; ich ohne Ihnen die Ehre und nun sagen Sie: „Wenn wir unsere Ziele in der Kreisordnung nicht bis zum letzten Namen niedergelegt finden, so warten wir noch mit den jetzigen faulen Zuständen. Wir warten, die Zukunft gebt uns.“ Wenn Alles nach Kaiserlichen Principien zurecht gemacht wird, so gebt die Zukunft sicher den anderen Herren. (Beifall rechts.)

Ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird abgelehnt. Abgeordneter v. Wanzinger (Freienwalder) fragt, ob man gut thut, alle Unterschiede auf dem Lande vorziehen zu wollen. Er erinnert an Letzte, nach dessen Urtheil man nichts Gutes auf dem Lande schaffen könne, ohne sich alle Elemente des Besitzes und der Intelligenz zu Nothe zu machen. Er ist auch der Meinung, daß man die Grundsteuer jeder Communalbesteuerung zu Grunde legen müsse, aber hierbei auf das Staatssteuerhinterbücherei nehmen. Es komme nur darauf an, wie man die Leistungsfähigkeit bemesse, welche Kriterien hierfür festgesetzt werden. Jedenfalls müsse zuerst das Staatssteuerhinterbücherei reformirt werden, dann könnten Grund- und Gebäudesteuer die Grundlage der Communalsteuer werden.

Ein erneuter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Abgeordneter v. Hennig: Der vom Vorderrand eintretende Ausdruck Stein's: „wir müssen das Alte nicht zerbrechen“ ist richtig, aber ich halte mich lieber an Stein's Hand-lungen, der in den Städten damals Alles zerbrach hat. Diesen Streit, was Stein

dannals gesat hat und heut thun würde, könnte man endlich auf sich berufen lassen. Durch die Eintheilung, daß überall die großen Grundbesitzer ein Drittel der Stimmen haben sollen, wird hier der kleine Grundbesitz geschädigt, dort der große. Das sind die Folgen der Wahlreformen. Des Abgeordneten Laster's Worte sind falsch verstanden, nicht im Zusammenhange aufgefaßt worden, sonst hätten sie bei dem Minister und auf der rechten Seite nicht so große Entrüstung hervorgerufen. Dem der Lebensfähigkeit der Güterbesitzer hat der Abgeordnete Laster allerdings gesprochen, aber nur als Gemeinde, und daß viele Güterbesitzer als Gemeindeglieder nicht leistungsfähig sind, wird doch Niemand bestreiten wollen. Redner kommentiert auch die weiteren Äußerungen des Abgeordneten Laster, dessen Minister in Betreff des Landraths und der Amtshauptleute ertheilt. So habe sich der Minister geäußert über den Ausdruck Laster's, er wolle die Kommunen demokratisieren. Ist das so etwas Fürchterliches, daß die Regierten in der Gemeinde die Herrschaft haben sollen? Hoffentlich wird die Zeit kommen, daß die vom Volke Gewählten, die Verdenklichen, die Herrschaft behalten.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird diesmal angenommen. Zu verschiedenen Bemerkungen erhalten das Wort: die Abg. Laster, v. Dieß, Miquel, worauf das Haus den Antrag des Abg. v. Hoyerbeck, den Entwurf an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, ablehnt. Der Antrag des Abg. Laster, schon jetzt die Commission zu wählen und dieselbe mit der Vorbereitung derjenigen Punkte, welche das Plenum beschließen wird, zu beauftragen, wird angenommen.

Schluß der Sitzung 29. Ubr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Ubr. Tagesordnung: Angelegenheit Laster, Entwurf wegen der Großjährigkeit, Aufhebung der Interdiction-Beschränkungen für Frauen, Antrag Eberly wegen Ueberweisung der Verbrechen an die Schöffengerichte. — Die Specialdeputation über die Kreisordnung beginnt Ende der nächsten Woche.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erinnert, indem sie an den in den Verhandlungen über die Eisenbahn-Prämien-Anleihe gestellten Antrag auf Regelung der betreffenden Verhältnisse durch gesetzliche Normativbedingungen anknüpft, an eine Äußerung des Präsidenten des Bundeskanzleramts in der Sitzung des Reichstages vom 9. April d. J., wonach der Bundesrath in dem in Vorbereitung begriffenen Gesekentwurf über die Aktiengesellschaften auch Normativbedingungen für letztere aufzustellen beabsichtigt. Hiernach lasse sich ein baldiges Vorgehen der Gesekgebung auf diesem Gebiete erwarten.

Der Bundesrath des Zollvereins hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Vorschriften des §. 5 des Gesetzes vom 18. Mai v. J. wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung, wonach von dem Mindergewicht, welches sich bei der Abfertigung der aus der Niederlage zur Eingangserzollung oder zur Verfertigung mit Begleiterscheinungen abgemeldeten Waaren gegen das in Niederlage-Register eingeschriebene Gewicht ergibt, der Eingangszoll nicht erhoben werden soll, sobald annehmen ist, daß das Mindergewicht lediglich durch Entweichen, Einziehen, Verstauben, Verbunden oder gewöhnliche Leckage entstanden sei, auch auf die Zolllager (§. 68 der Zollordnung) Anwendung finde.

Ein Berliner Correspondent der „K. Ztg.“ hört aus Karlsruhe, daß seitens der Zweiten badischen Kammer eine Kundgebung in der Anstaltsfrage Badens an den Nordbund jetzt doch nicht als völlig ausgegeben anzusehen sei. Es scheint hiernach, als ob man in Baden augenblicklich anders als noch vor Kurzem über die Opportunitäts-Rücksichten denkt, welche bisher dem beachtlichsten Vorgehen entgegen standen.

München, d. 16. Oct. Die veruchte Einigung zwischen Fortschritt- und Mittelpartei bezüglich der bevorstehenden Neuwahlen ist hier in der Hauptsache mißlungen. In der vorgestrigen öffentlichen Versammlung der Fortschrittspartei wurde ein Zusammengehen mit den Mittel-liberalen nach lebhafter Debatte nahezu einstimmig abgelehnt und zugleich die schon früher festgelegte einfache Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten definitiv zum Beschluß erhoben. Damit ist einem Zusammengehen hier am Orte selbst die Thür verschlossen, da die Mittelpartei einem so herrischen Vorgehen gegenüber natürlich erst recht nicht nachgeben kann. Dagegen soll jetzt eine solche Einigung bezüglich des bisher von den Ultramontanen beherrschten, aber mit starken liberalen Elementen durchsetzten Landbezirks München II. angebahnt werden, und zwar dem Vernehmen nach in der Weise, daß der Fortschritt der Mittelpartei dort zunächst gänzlich freie Hand ließe und ihre Candidaten dann energisch unterstütze. Bei dem großen Gewinn, den man an den fünf Stimmen dieses Wahlkreises machen könnte, und der Nothwendigkeit, jede Stimme zu Rathe zu halten, wäre ein solcher Compromiß in der That bringen wünschenswerth. Gleichzeitig mit der Versammlung des Fortschritts lagte auch die hiesige Mittelpartei, deren Beschlüsse ebenfalls auf ein gesondertes Vorgehen hinausliefen. Ein besonderes Interesse erregt die Versammlung durch eine von dem Staatsanwalt Stenglin mit unzulänglicher Parteilichkeit in das Werk gefegte Darlegung des mittel-liberalen Parteiprogrammes. Dieselbe gipfelte in der Auseinandersetzung, wie man für jetzt einen Eintritt in den Nordbund zwar nicht wolle, wohl aber zu diesem Schritte bereit sei, sobald der Nordbund seine Verfassung zugleich freiheitlicher und föderativer gestaltet haben werde. Als ob der Eintritt eines Staates wie Baiern den Nordbund nicht schon ganz von selbst so föderativ gestalten müßte, wie es mit den Bedürfnissen der europäischen Situation nur irgend zu vereinigen sein würde! Der Grund dieser Halbheiten liegt übrigens nur darin, daß die ebenso begabten wie ehrgeizigen Führer der Mittelpartei, die Stenglin, Müllert u. s. w., noch immer den Gedanken nicht aufgegeben haben, sich für gewisse Eventualitäten an allerhöchster Stelle möglich zu erhalten, an eben dieser Stelle aber ein solches mehr Scheinbares als wirkliches Souveränitätsoffer, wie der Eintritt in den Nordbund, noch immer auf das lebhafteste perhorrescirt wird.

Telegraphische Depeschen.

Insterburg, d. 20. October. Der Kriminalsenat des Appellationsgerichts hat das freisprechende Erkenntniß des Kreisgerichts zu Küst in dem Frenzel'schen Verbrechen verworfen und Frenzel als Verfasser des inkriminirten Artikels im „Bürger- und Bauernfreund“

schuldig erkannt, durch öffentliche Verbreitung erbideter und entstellter Thatfachen die Ehrigkeit dem Gasse und der Brachung ausgelegt resp. vorgerichtliche Anordnungen öffentlich geschmäht und Mitglieder des Ministeriums öffentlich beleidigt zu haben. Das Urtheil erntet gegen Frenzel auf 150 Thlr. Geldstrafe event. 2 Monate Gefängniß, gegen den Verleger Hoff in Küst wegen Theilnahme auf 20 Thlr. Geldstrafe event. 7 Tage Gefängniß und gegen den Redacteur Simpfon auf 10 Thlr. Geldstrafe event. 4 Tage Gefängniß.

München, d. 20. Octbr. Durch eine königliche Verordnung vom 18. d. Mts. werden die Urwahlen auf den 16. November, die Deputirtenwahlen auf den 25. November festgesetzt. Zu gleicher Zeit werden die Wahlbezirke anderweitig in dem Sinne festgesetzt, daß die Städte, der Landbevölkerung gegenüber, mehr als bisher zur Vertretung gelangen werden.

Wien, d. 20. Octbr. Die „Neue Freie Presse“ erfährt, daß die Landtage am 30. d. M. geschlossen werden sollen. Die Eröffnung des Reichsraths wird erst Ende November stattfinden, da der Kaiser selbst die Thronrede zu halten gedenkt. — Aus Cattaro wird gemeldet, daß der Statthalter von Dalmatien den Kriegszustand proklamirt hat. — Aus Risano vom 19. wird berichtet: Die Insurgenten sind heute Morgen durch Geschüßfeuer von den Höhen oberhalb Risano vertrieben, die Höhen wurden nach geringem Widerstand genommen.

Paris, d. 20. Octbr. Das „Journal officiel“ meldet: Laut telegraphischer Nachricht aus Konstantinopel ist die Kaiserin nach Egypten abgereist. — Gestern Vormittag hat in Compigne ein Ministercath unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden. Der Präsident des geleglichen Körpers, Schneider, wohnte der Sitzung bei. Nach Schluß derselben begaben sich mehrere Minister nach Paris, werden jedoch heute zu einer neuen Sitzung zurückkehren.

Madrid, d. 19. October. Die Cortes haben ihre Beratungen wieder aufgenommen und in ihrer heutigen Sitzung der Armee, der Marine und dem treu gebliebenen Theil der Freiwilligen der Freiheit den Dank des Vaterlandes für die bewiesene Eingebung ausgesprochen. Prim sprach sich im Verlauf der Sitzung für die baldige und womöglich einstimmige Wahl eines Königs aus.

London, d. 20. October. Das preussische Schiff „Moritz Reichenheim“ ist bei Shields gestrandet, und die preussische Brigg „Theodor“ nach Verlust des Ankers in Dover eingelaufen.

Eingegangene Neuigkeiten.

Illustrirter Deutscher Gewerbekalender für 1870. Herausgegeben von Max Wirth, unter Mitwirkung von R. Karmarsch, W. Ahlmann, Friedr. Knapp, Karl Müller v. Halle, P. Holley, W. R. v. Weber, Heinrich Hiesel, G. Frig, Max Pöcker, G. F. Freitag, Aug. Feyerabend u. A. Mit 50 Illustrationen, Weimer, Druck und Verlag von Bernh. Fr. Vogel. Der vorbezeichnete Kalender liegt in keinem der Lagersäume vor und liefert somit den Beweis, daß dieses höchst gemeinnützige Unternehmen sich viele Freunde erworben hat. Max Wirth versteht es aber auch, alljährlich ein Schatzkästlein zu füllen, aus welchem Jedermann sein Wissen vermehren kann und zum Denken und Schaffen anregert wird. — Als musterhaftig bezeichnen wir aus der Fülle des reichen Inhalts dieses Jahrgangs besonders folgende Aufsätze: das metrische Maas (Karl Karmarsch), das Papier (Karl Müller von Halle), über Lebensversicherung (Max Wirth), jetzige Zustände und Fortschritte des Maschinenweins (Wor. Ahlmann), die Chemikalien des Kleingewerbes (Plein. Hiesel), aus dem Mühlengewerbe (G. Frig). — Zwischen diesen Arbeiten finden wir Biographisches von Werth (Faber in Stein, Camenzind in Gertraud), während eine culturhistorische Studie von W. R. v. Weber, „Beschreibende Voten“ (die Erfindung der Dreismarke) den Reigen des Ganzen eröffnen.

Die Reform der preussischen Verwaltung. Von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses. Berlin, Jul. Springer.

Die bürgerliche Eheschließung. Zwei Berichte über die obligatorische Eheschließung, erstattet dem Deutschen Juristentag von Prof. Dr. Oencl. Separat: abdruck aus den Verhandlungen des VIII. Deutschen Juristentages. Berlin, J. Guttentag.

Jahresbericht der Handelskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg für 1868. Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Die evangelische Bewegung in Spanien. Ein Vortrag auf Anregung der Hallischen Studentenschaft und für dieselbe gehalten am 22. Juli 1869 von Lic. Dr. Eduard Böhm, ord. Professor der romanischen Sprachen, Privatdocent der Ethologie und Bibliothekswissenschaft an der Universität Halle-Wittenberg.

Der Vortrag ist bestimmt zum Besten des Baues einer protestantischen Kirche in Madrid. Halle, Verlag von Georg Schwabe. Preis 5 Sgr.

Zur Rettung Schiffbrüchiger. Vortrag gehalten zu Nordenei am 5. August 1869 von H. A. Schumacher, Dr., General-Secretar der deutschen Seemannschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Emden, Druck von Ed. Dahn. Preis 1 Sgr.

Licht und Farbe. Eine gemeinschaftliche Darstellung der Optik. Von Prof. Dr. Jos. Plücker in Wien. Mit 130 im Texte aufgenommenen Holzschnitten. München, Verl. von K. A. Oldenbourg.

2. Band aus: Die Naturkräfte. Eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek. Herausgegeben von einer Anzahl von Gelehrten. Erscheint in ca. 30 Lieferungen oder 10 Bänden, reich illustriert. Preis einer Lieferg. von 6-7 Bogen 8 Sgr., eines Bandes von 3 Lief. 24 Sgr.

In allen Welttheilen. Illustrirtes Familienblatt für Länder und Völkerkunde. Redigirt von Dr. Otto Delitzsch, Privat-Dozent und Realchul-Dozent. Erscheint wöchentlich, von October zu October. Leipzig, Rud. Voß. Preis vierteljährlich 18 Sgr.

Victoria. Illustrirte Musik- und Modezeitung. XIX. Jahrgang. Preis vierteljährlich 20 Sgr. Berlin, Verlag von A. Haack.

Der Gewerkeverein. Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine und des Deutschen Arbeiterbundes. Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände von Dr. Max Hirsch. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährlich 7 1/2 Sgr. Berlin, Druck und Verlag von Franz Dunder.

Der „Gewerkeverein“ richtet sein Hauptaugenmerk auf alle wünschlichen Fragen und Vorgänge in der Arbeiterbewegung und ist vor Allem bemüht, durch sachgemäße Artikel aufzuklären und den Arbeiter in der Wachsamkeit über sich selbst mit den bedeutendsten Ereignissen auf jedem Gebiete bekannt zu machen. Demnach reichen sich daran zahlreiche Originalberichte aus dem Vereinsbereich der nach den Hirsch-Dunder'schen Statuten gegründeten Gewerkevereine und der dem Deutschen Arbeiterbunde angehörenden Arbeiterbildungsvereine, denen sich endlich noch interessante Berichte über Arbeitervereine, sowie factische und literarische Nachrichten, die das Gebiet der Arbeiterwelt betreffen, anschließen.)

Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.

Das dem Richter **Friedrich Wilhelm Leutemann** gehörige, unter Nr. 439 des Hypotheken-Buchs von Zörbig eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, mit einem jährlichen Nutzungswerte von 24 \mathcal{R} , soll im Wege der notwendigen Subhastation

am 16. December d. J.

Vormittags 8 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden. Der Auszug aus der Gebäudesteuerrolle und der Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypotheken-Buch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Zuschlagsbescheid wird

am 23. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Zörbig, den 9. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Verkauf von weidenen Reissäben.

Am Montag den 1. November d. J. Vormittags von 9 Uhr ab wird in den der Königlichen Landesschule Pforta gehörigen Forstbüchsen Rößbacher Weiden, Schulzen's Spitz und Saaluser beim Fischhau'e das 34jährige weidene Reissäbe von ca. 33 Morgen Saalbeegen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsüchtiger mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ein Drittel der Kaufsumme jedes erstankenen Looses im Termine anzuzahlen ist.

Der Verkauf beginnt in der Nähe der Rößbacher Brücke.

Pforta, den 19. October 1869.

Das Forstamt der Königlichen Landesschule.

Pappeln-Verkauf.

Donnerstag den 28. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr an sollen im herrschaftlichen Forstreviere zu Dberthau an der Spitzwiese 60 Stück meist stärkere italienische Pappeln auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

Dberthau, den 19. October 1869.

Der Förster Kneifel.

Verkauf.

Das Schießhaus in Sanda bei Wittenberg a/E. nebst Grundstück, ist bei 300 \mathcal{R} . Anzahlung billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Werten in Sanda, Herr Bahninспекtor Strömer in Linda, sowie Ed. Köppler, Past. emer., als Bevollmächtigter.

Herzogswalde bei Dresden, d. 18. Octbr. 1869.

Eine neu und comfortabel eingerichtete Restauration ist, da der Besizer ein anderes Geschäft übernehmen will, sofort unter den günstigsten Bedingungen zu verpachten.

Adressen unter K. V. # 5. sind im Annoncenbureau von Bernh. Freyer, Neumarkt 11 in Leipzig, niederzulegen.

Ein sehr anständiger tüchtiger Kellner, welcher die besten Zeugnisse hat, sucht recht bald Engagement als Oberkellner, Gasthaus oder Restauration, oder ins Büffet. Adr. sub B. D. besördert das Annoncen-Bureau von Bernhard Freyer in Leipzig.

Ein bisher sehr schwunghaft betriebenes, in der Nähe der Elbe und Eisenbahn gelegenes Biegeleigrunderstück mit reichhaltigem Lehmlager, ca. 30 Morgen Wiesen und Ländereien ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Adr. sagt Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

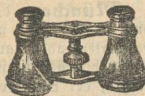


Bodendick & Hellwig,
Halle a/S., Niemeyerstraße 7,
Kunstschlosserei
u. Fabrik feuer- u. diebessicherer Geldschränke
anerkannt bester Construction.



Heute empfang von Paris meine diesjährige Sendung

Operngläser



mit den vorzüglichsten achromatischen Gläsern, vom einfachsten bis zum höchst elegantesten, und empfehle solche zu soliden Preisen.



Jul. Herm. Schmidt, meeb. u. opt. Inst. (Schmeerst. 29).

NB. Aeltere, zurückgesetzte Muster verkaufe zu herabgesetzten Preisen.

Klempner-Geschäft.

Ein in bester Lage Leipzigs gelegenes gutes Klempner-Geschäft nebst Lager von Lampen und lackirten Waaren, ist verhältnißhalber sofort oder später billig zu verkaufen. Offerten sub B. S. besördert das Annoncen-Bureau von Bernhard Freyer in Leipzig.

Annonce.

Ein in einer der frequentesten Straßen der Stadt Zeitz gelegenes Wohnhaus mit 5 Zimmern, in welchem seit circa 40 Jahren die Schenkwirtschaft betrieben und welche sich nur des Besuchs der besseren Gesellschaft zu erheuen gehabt hat, soll in Folge des Todes des Besitzers sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäfts-Agent W. Gengelbach.

Illustrirte Damenzeitung.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen.

DIE BIENE.

Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit. Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Basar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelleiß, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und verschiedenen Handarbeiten, in den Supplementen die betref. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungebübeten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrgangs ist gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.



Die seit länger als fünfzehn Jahren gegen Gicht und Rheumatismus unübertrefflich bewährte

Lairitz'sche Waldwoll-Watte, das Oel, sowie die **Waldwoll-Unterkleider, Flanel, Sohlen, Strickgarn** u. s. w.

sind nebst genauer Gebrauchs-Anweisung für Halle a/S. bei **Friedr. Arnold** am Markt, für Naumburg b. **Friedr. Arnold**, für Cönnern b. **Carl Gille**, für Artern b. **W. Künzer** nur allein ächt zu haben.

Eine Partie gut erhaltener alter Mißbeefenster werden zu kaufen gesucht. Geo. Offerten sub „Mißbeefenster“ werden durch **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein **Deconomie-Inspector** sucht Stellung; auf Gehalt wird nicht gesehen. Antritt auf Wunsch sofort. Gef. Anfragen poste rest. Quedlinburg A. A. 10.

Gebauer-Schwetfische Buchdruckerei in Halle.

Einige junge Mädchen, welche das Putschmachen erlernen wollen, werden noch angenommen von **Paul Naucke,** Putschgeschäft, Mauergasse 13.

Freitag früh
frischen Seedorf,
à 2 1/2 Sgr. bei **J. Kramm**

Holsteiner Austern
täglich frisch. **J. Kramm.**

Gicht- u. Rheumatismusleidenden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß Herr Dr. Raville in Paris mich mit Vermittelung erleichterter Beziehung seiner vorzüglichen, mit Recepten belegten, also nicht geheimen Gicht- und Rheumatismus-Mittel beauftragt hat und ich dieselben nebst einer deutschen Uebersetzung der Original-Gebrauchsanweisung des Genannten gegen freie Einleitung von 5 Thlr. 20 Sgr. einschließlich Packung jederzeit abzugeben vermag.
Grünberg in Schlesien.
Friedrich Buchwald.

Aetherisches Kiefern-
Öel, dem Aroma einer duftenden Kiefernwaldung gleichkommend, ist das **vorzüglichste** und beste **Mittel** für Wohn- und Krankenzimmer, besond. bei **Brust-, Hals-, Lungen-, Leiden,** u. **Inhalation** für diese **Kranken.** auch sehr wirksam zur **Inhalation** für diese **Kranken.**
à Flacon 7 Sgr.
In Halle zu haben bei **Albin Hentze,** Schmeerstraße 36.

Gasthof zu Niemberg.
Sonntag u. Montag,
als den 24. u. 25. October, ladet zur Kirmes freundlich ein (Montag Ball) **C. Hartding.**

Schwoitsch.
Zur Kirmes Sonntag d. 24. Oct. Ball und Montag den 25. October Tanz, wozu ergebenst einladet **C. Lischke.**
Da am letzten Quartale der Schlosser-, Schmiede-, Tischler-, Stellmacher-, Böttcher- und Glaser-Innung zu Schraplau beschloffen wurde, im Laufe dieses Jahres einen Gesellschaftsball und zugleich Weinfest in Höhnstedt im Gasthofe zum Preussischen Hofe bei **Louis Krüger** abzuhalten, werden daher alle diese Innungsmitglieder, sowie unsere Meister freundlich eingeladen, sich **Sonntag d. 24. Oct.** Nachmittags 3 Uhr einzufinden.
Der Vorstand.

Gandel, Industrie und Verkehr.

Nachdem die Constitution der Norddeutschen Packetbeförderungs-Gesellschaft erst erfolgt ist, wird das folgende Verzeichnis der Agenturen dieser Gesellschaft für den Handelsstand von Interesse sein: (N. Regist. Nagel),

117 G., pr. Oct. Nov. 115 Br., 114 G., pr. April Mai 116 Br., 115 G. Roggen pr. Oct. 5000 Pfd. Netto 82 Br., 81 G., pr. Oct. Nov. 82 Br., 81 G., pr. April Mai 81 Br., 80 1/2 G. Hafer rubig, Kübel fest, loco 28 1/2, pr. Oct. 28 1/2, pr. Mai 26. Spiritus fluv. loco 21 1/2, pr. Oct. 21 1/2, pr. Nov. 21, pr. Febr. 20 1/2.

Lotterie.

Bei der am 20. October fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 140. Königlich preussischer Klassen-Lotterie fielen 3 Hauptgewinne von 10,000 Thlr. auf Nr. 9358, 43,497 und 87,611. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 90,649. 2 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 71 und 32,240.

London, d. 20. Octbr. Fremde Zufuhren seit vergangenerm Montag. Weizen 14 5/8, Gerste 6 3/4, Hafer 11,220 Quarters. Für Weizen f. f. Hüllung. — Schwacher Marktbericht. Kleins-Weizengeld ist sehr feier Haltung. Verkäufer verlangen höhere Preise zu erzielen. Gerste sehr fest bei unverständigen Preisen Hafer mehr gefragt, eher theurer. Weizen fest, rubig.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Morning 6 Uhr, Noon 2 Uhr, Evening 5 Uhr, and Average. Rows for Oct 20 and 21.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse zu Trotha) am 20. October Abends am Unterpegel 3 Fuß — Zoll, am 21. October Morgens am Unterpegel 3 Fuß — Zoll.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Table with 5 columns: Observation time, Location, Barometer, Temperature, and General sky condition. Rows for Oct 20 and 21.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 20. Oct. Morgens 2 Fuß 6 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 20. October am neuen Pegel 3 Fuß 1 Zoll.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 20. Octbr. Weizen 60-54 pf. Roggen - pf. Gerste 50 pf. Kartoffelspiritus, 8000 Pfd. Kralles, loco ohne Fass 16 pf.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 20. Oct. 2 Ellen 7 Zoll unter 0.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 20. October. Die Fonds- und Actienbörse erfuhr auf sehr schlechte Parier Course in flauer Haltung und mit niedrigeren Coursen für sehr schlechte Annehmungen. Auch Italiener waren zu etwas niedrigerem Preise ziemlich begehrt.

Markenberichte.

Magdeburg, d. 20. Octbr. Weizen loco 56-74 pf. Roggen loco 47-50 1/2 pf. Gerste loco 44-45 pf. Hafer loco 25-29 pf. Spiritus loco 21 1/2 pf.

Leipziger Börse vom 20. October. Königl.ächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 v. 500 pf. 3% 84 1/2 G., kleinere 3% —, do. v. 1855 v. 100 pf. 3% 73 G., do. v. 1847 v. 500 pf. 4% 85 1/2 G., do. v. 1852 v. 1855 v. 500 pf. 4% 86 1/2 G., do. v. 1858-1862 v. 500 pf. 4% 95 1/2 G., do. v. 1866 v. 1869 v. 500 pf. 4% 86 1/2 G., do. v. 1852-1862 v. 100 pf. 4% 88 1/2 G., neuere Jahrgänge 4% 88 G., 50 pf. 4% —, 500 pf. 4% 101 1/2 G., 100 pf. 4% 101 1/2 G.

Berliner Fonds- und Geld-Cours.

Table with 4 columns: Fundus-Course, Brief, Geld, and Rentenbriefe. Lists various financial instruments and their prices.

Gold, Silber und Papiergegeld.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists gold, silver, and paper money prices.

Eisenbahn - Stamm - Aktien.

Table listing railway stocks with columns for company name, price, and other financial details. Includes entries like Sachsen-Magistrat, Altona-Kiel, Bergisch-Märkische, etc.

Eisenbahn - Prioritäts - Obligationen.

Table listing railway priority bonds with columns for company name, price, and other financial details. Includes entries like Sachsen-Magistrat, Bergisch-Märkische, etc.

Wechselkurs vom 30. October.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, Hamburg, London, Paris, Vienna, etc.

Bank - Aktien.

Table of bank stocks with columns for bank name, price, and other financial details. Includes entries like Anhalt-Desaulche Landesbank, Berliner Cassen-Verein, etc.

Industrie - Papiere.

Table of industrial papers with columns for company name, price, and other financial details. Includes entries like Deutsche Continent., Harpener Bergbau-Gesellschaft, etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign funds with columns for fund name, price, and other financial details. Includes entries like Teleg-Drel, Felcy-Boronesch, etc.

Gebauer. Schweschk'sche Buchdruckerei in Halle.

Die Kreisordnung und die Parteien.

Der Entwurf der Kreisordnung ist bekanntlich unter Zustimmung aller Seiten des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung im Plenum verwiesen worden; es lag diesem Beschlusse die Absicht zu Grunde, in der Generaldebatte die verschiedenen Standpunkte der einzelnen Parteien sofort zum Ausdruck zu bringen, um daraus auf den weiteren Gang der Verhandlungen einen Schluß ziehen zu können. Dieser Zweck ist denn auch wohl zur Gänze erreicht worden. Es hat sich durch die Generaldebatte herausgestellt, daß im Abgeordnetenhause drei oder eigentlich vier Standpunkte vertreten sind, von denen aus die Parteien ihr Verhalten zur Kreisordnung regeln werden.

Der Entwurf, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, „bezeichnet“ eigentlich nur die frei-conservative Fraktion, deren Mitglieder der Reichstags-Abgeordnete Landrath a. D. Dr. Reichenthal (einer der reichsten Schlesischen Gutsbesitzer) bekanntlich bei der Ausarbeitung des Entwurfs im Ministerium des Innern hingezogen worden ist. Der Entwurf ist so gehalten, daß er gerade noch für die ultra-conservative Partei und für das von derselben dominierte Herrenhaus annehmbar ist, wenn die Regierung den ihr dort zu Gebot stehenden Einfluß zu seinen Gunsten verwehrt, und das geradezu liberal-nationale Fraktion nicht geradezu abschließt, sondern sie wenigstens zu dem Verzicht einladet, ihn durch Einbringung von Verbesserungsanträgen zu einem für sie annehmbaren Gesetze umzuwandeln. Bis jetzt kann man deshalb über das schließliche Schicksal des Entwurfs noch keine bestimmte Ansicht aufbringen; es ist immerhin möglich, daß er, ohne erhebliche principielle Abänderungen zu erfahren, mit einer schmalen Majorität im Abgeordnetenhause und darauf auch im Herrenhause zur Annahme gelangt. Die Fortschrittspartei hat sich von vornherein auf den Standpunkt der principielle Ablehnung gestellt und diesen Standpunkt durch die Einbringung des Antrages Hoyerer markirt, welcher, unter Vorausschickung einer Anzahl von Ermüdungsgründen, worin das Programm dieser Partei für die Kreisordnung niedergelegt ist, zu der Konklusion kommt, daß die Vorlage „nicht durch Verbesserung einzelner Paragrafen, sondern nur durch Umarbeitung des ganzen Gesetzesentwurfs“, nach den angeführten Gesichtspunkten nämlich, annehmbar zu machen und behufs ihrer Umarbeitung an eine Kommission zu verwiesen ist. Dieser Antrag wurde, im Falle seiner Annahme, thatsächlich einer principielle Ablehnung der Vorlage gleich, welche die Majorität des Hauses auf diese Auffassung nicht theilt, so wird er abgelehnt werden. Man wird auch die Specialberatung des Entwurfs im Plenum durchzuführen veruchen, bis sich etwa die Unmöglichkeit herausstellt, auf diese Weise durch das Chaos von Amendments, welches zu erwarten steht, zu einer bestimmten Fassung der einzelnen Paragrafen sich hindurch zu arbeiten.

Ueber den Standpunkt der Parteien bei der Beratung der Kreisordnung im Abgeordnetenhause spricht sich die „Provincial-Correspondenz“ folgendermaßen aus: „Alle Parteien des Hauses haben sich durch hervorragende Redner an der bisherigen Beratung betheiligt und ihren Standpunkt zur Regierungsvorlage bestimmt bezeichnet. Die weit überwiegende Mehrheit der Redner hat sich dahin ausgesprochen, daß der Entwurf als Grundlage einer ersten und eingehenden Beratung anzunehmen sei. Die Ansicht, welche angeblich Namens der liberalen Partei im Voraus verkündigt wurde, daß dem Regierungsentwurf schlechthin die Forderungen dieser Partei gegenüber zu stellen seien, ist nur noch von der eigentlichen Fortschrittspartei vertreten worden, aber selbst bei der national-liberalen Partei keinen Anklang findend. Die bestimmtere Stellung der Parteien zum Inhalte des Entwurfs wird sich freilich erst bei der Beratung der einzelnen Abschnitte ergeben. Vorläufig hat sich die entschieden conservative Partei dahin ausgesprochen, daß sie ungenügend der Forderungen, welche dem ersten Grundgesetze durch die Vorlage zugeworfen werden, die Hauptgrundlagen derselben annehmen wolle. Die frei-conservative Partei hat den Entwurf als einen ersten und hoffnungsvollen Anfang einer wahrhaften Verwaltungsreform freudig begrüßt. Die verschiedenen Zweige der liberalen Partei (mit Ausnahme der eigentlichen Fortschrittspartei) halten den Entwurf in vielen und wichtigen Punkten der Verbesserung bedürftig, aber unter solcher Voraussetzung für eine geeignete Grundlage weiterer Verhandlung. Ueber die Richtung und das Maß jener Veränderungen gehen jedoch unter den Angehörigen der liberalen Partei selbst die Ansichten sehr weit auseinander. Eine Klärung wird auch in dieser Beziehung erst die nähere Beratung bringen können.“

„Nachdem die „Provincial-Corresp.“ der Kardorff'schen Rede lobend erwähnt, heißt es weiter: „Der Abgeordnete Dr. Oelke, seit Jahren einer der bedeutendsten Redner und Schriftsteller der liberalen Partei, dessen Schriften über Selbstverwaltung, namentlich vermöge seiner genauen Kenntnis der bestehenden Einrichtungen in England, große Achtung in wissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht haben, äußert in seiner Rede aus, daß der Entwurf der Kreisordnung in seinen Grundzügen das Beste, worauf es ankomme, um das Reineigentum zu größeren Häusern zu sammeln und die Personen und Kräfte für die überall erhöhten Bedürfnisse zu schaffen. Er billigt in allem Wesentlichen den Weg, welchen die Regierung betreten, um Einrichtungen kommunaler Selbstverwaltung zu schaffen. Es ist gewiß von großer Bedeutung, daß gerade Männer, welche von jeder den lebhaftesten und eifrigsten Eifer für die Gründung von Einrichtungen der Selbstverwaltung befeuert haben, mit solcher Entschiedenheit für die Vorlage der Regierung eintreten. Das Bewußtsein aber macht sich fast auf allen Seiten geltend, daß das Abgeordnetenhaus und vor Allem die liberale Partei in demselben durch etwaige Vereitelung der jetzigen Reformvorläufe eine schwere politische Verantwortung übernehmen würde.“

Ueber die Stellung der national-liberalen Partei des Abgeordnetenhauses zu dem Kreisordnungsentwurfe verläutet aus authentischer Quelle, daß die sämtlichen Mitglieder derselben sich geeinigt haben, die Umgestaltung der Vorlage in folgenden drei wesentlichen Punkten als *conditio sine qua non* für die Annahme des Gesetzes gelten zu lassen: Die Vereinigung der zu einem Amtsbezirk (nach §. 40 mit einer Einwohnerzahl von 2000-10,000, durchschnittlich 4-6000 Seelen) gehörigen Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken zu einem besonderen Communalverbande in Ansehung der Gemeindeangelegenheiten, so daß also der Amtsbezirk an die Stelle der Einzelgemeinden tritt. Der an der Spitze der gemeinsamen Communalverwaltung des Bezirks stehende Amtshauptmann, welchem der Regierungsbereich nur die Verwaltung der Polizei zugehört, wird von den Bezirksangehörigen gewählt und vorläufig schlicht, während nach §. 40 des Entwurfs der Amtshauptmann vom König aus einer von dem Kreistage jährlich aufgestellten Liste berufen werden soll. Neben dem Amtshauptmann steht ein ebenfalls gewählter Bezirksausschuß. In Betreff der Zusammensetzung des Kreistages wird die Gesamtzahl der auf jeden Kreis fallenden Abgeordneten zwischen den Städten und dem ländlichen Lande nach der Seelenzahl getheilt, die Vertretung der Vertreter auf dem platten Lande, unter Befreiung der Kategorien des größten Grundbesitzes, der Meißelgeborenen und der Landgemeinden nach dem Maßstabe des Grundsteuer-Neuertrages regulirt, unter der Voraussetzung, daß auch die Vertretung der Kreisabgaben nach dem Maßstabe der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden Grund- und Gebäudesteuern erfolgt. Der zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises und der Beforgung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung bestellte Kreisausschuß (§. 107) wird ganz und ausschließlich durch die Kreisverammlung aus den Kreisangehörigen (also nicht, wie die Regierungsvorlage will, zur Hälfte aus den zu einem Wahlbezirk vereinigten Amtshauptleuten und Bürgermeistern der Städte) gewählt. Man hofft auf dieser Grundlage eine Vereinigung sämtlicher liberaler

Fraktionen herbeizuführen und somit dieser Lösung der Frage die Majorität des Hauses zu sichern.

Deutschland.

Berlin, d. 20. October. Die „Provincial-Correspondenz“ bemerkt in einem Artikel, überschrieben: „Bundesgesetzgebung und Landesvertretung“, bezüglich des Antrages vom Grafen zur Eype über eventuelle Zustimmung des Landtages zu den Bundesgesetzen: Der Antrag steht nach Zweck und Inhalt mit dem Buchstaben und Geiste der norddeutschen Bundesverfassung und mit den Bedingungen einer gesunden Entwicklung derselben, mit den Voraussetzungen, unter welchen die Bundesverfassung auch von der preussischen Landesvertretung genehmigt worden, so entschieden im Widerspruch, daß alle Freunde deutscher Entwicklung mit der Regierung gewiß in Zurückweisung des Antrages sich vereinigen werden. Der Artikel schließt: „Alle, denen eine ungetriebene Entwicklung des Norddeutschen Bundes am Herzen liegt, mögen beitragen, daß die Einzelvertretungen nicht ohne dringenden Anlaß auf die Bundes-Angelegenheiten einzuwirken suchen.“

[Parlamentarische.] Der Abgeordnete Lasker hat folgenden Zusatz zu dem Projekt der Reichsgesetzgebung beantragt: „Die Reichsgesetze der verfassungsrechtlichen Handlungsfähigkeit in Folge der säkularen Gewalt können mit dem Eintritte der Gesetzgebung auf.“

Die Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe hat den Beschluß gefaßt, dem Plenum anzuschreiben, betreffend die Handelskammern, mit unvollständigen redactionellen Änderungen anzunehmen. Von den Vätern der allüberlichen „Mannheimer Bund“ ist eine Petition im Abgeordnetenhause eintreffend, in der die Genannten in Betreff des Patentes vom 30. März 1847 die Bildung von Religionsgesellschaften für sich die staatliche Genehmigung zur Vornahme von Amtshandlungen mit voller gesetzlicher Wirkung verlangen. Außerdem verlangen die Petenten die Ausföhrung des Art. 19 der Verfassung (Einföhrung der obligatorischen Eivilhe).

Den Ausfall des Landraths v. Latorff aus Salzweil (Abg. für Salzweil-Gardelogen) gegen den Abg. Lasker theilen wir in folgendem wörtllich nach dem amtlich stenographischen Verlaufe mit: Der Herr Landrath sagte: „Ich verstimme es durchaus, mit dem Abg. Lasker in einen kleinen Handel einzutreten, in einen Handel, wie er sich für unsere germanischen Völkler ganz entschieden nicht eignet (Nevois recht). Der Abg. Lasker machte uns gestern eine Propositio, bei der ich unwillkürlich an eine ziemlich lange vergangene Zeit zurückdenken mußte, an die Zeit, wo ich hier in Berlin Jura studirte. Damals war uns Allen — ich meine uns Studenten — und auch vielleicht einer Anzahl von Jüngern ein Handelsgeschäft bekannt, das den Studenten eine Empfehlungskarte zuschickte, worauf gedruckt stand: Scholam nomine Brühl commendat se vendituris vetusta vestimenta; (Scholam genannt Brühl empfiehlt sich denen, die alte Kleider verkaufen wollen) und zur näheren Erklärung, weil der Mann am Ende zu uns Studenten nicht ganz das Vertrauen hatte, daß wir sein Latein verständen, war in margine bemerkt: „ich habe die höchsten Preise.“ W. S. Sie werden die Aufnahmepunkte der Parallele zwischen dieser Empfehlung und der jetzigen Propositio vielleicht nicht unmerklich finden; ich erinnere mich nun allerdings nicht, ob ich damals vetusta vestimenta an den damaligen Herrn Scholam verkauft habe, das aber weiß ich ganz bestimmt, daß ich auf die Propositio, die von jenem Gesinnungsgelehrten gestern gemacht wurden, nicht eingehen werde. (Große Unruhe; ob! ob! links: der Präsident findet diese Parallele nicht in der Ordnung! —)

Franreich.

Paris, d. 19. Octbr. Das Manifest der Linken hat das Schicksal gehabt, dem in den letzten Jahren sonst nur alle Kundgebungen Napoleon's III. ausgesetzt schienen, das Schicksal, alle Welt unzufrieden zu machen. Von den Conservativen und Bonapartisten abgesehen, die natürlich an diesem Document kein gutes Haar lassen, finden die Leute vom linken Centrum den Ton etwas gar zu selbstbewußt. „Diese Herren“, sagt man, „scheinen die Proklamirung der Republik in der Tasche zu haben, ohne sich fernerlich um das Suffrage Universel zu kümmern, zu dem sie sich zu bekennen vorgeben. Aber das Band will keine Republik, und die Ereignisse in Spanien sind uns ein neuer Beweis für das, was uns erwartet, wenn sich eine Abstimmung für die Republik auspricht.“ Im Schooße der Deputirten soll die Auffassung gleichfalls zu großen Kämpfen Veranlassung gegeben haben. Picard wollte nichts davon wissen, daß man dem Ausdruck am Schlusse: „demokratisches Ziel“, das Wort: „und radicales“, zufüge, worauf Gambetta erklärte, er ziehe seine Unterschrift zurück, wenn dieses Wort fehle, und Pelletan dem dissentirenden Picard in brücker Weise rief, sich lieber gleich in den Bierpartei einreiben zu lassen, wenn er Bedenken trage, sich seinen vorgeschritteneren Collegen anzuschließen.

Die radicalen Blätter greifen alle das Manifest der Opposition scharf an. Der Reveil erklärt, daß die „Linken abgedankt haben.“ Heute sei die Lage folgende: „Eine nur noch dem Namen nach bestehende Regierung, eine Kammer, welche sich in Stricke erklärt habe, und hinter ihr ein Volk von 40 Millionen, welches energische Aspirationen zu einer neueren Welt hinziehe und welches in Zukunft in sich selbst das suchen wird, was es umsonst von allen denen verlangt, welche ihm versprechen, es zu retten.“ In den Faubourgs und in der radicalen Partei hat das Manifest der Linken ebenfalls einen schlechten Eindruck hervorgebracht. Dieses zeigte sich in einer Privatversammlung, die in der Rue de Clugny statt fand, wohin die Delegirten der verschiedenen Wahlcomités die pariser Deputirten eingeladen hatten. Es erschienen dort jedoch nur vier, nämlich Bancel, Jules Simon, Jules Ferry und Pelletan. Man räumte ihnen keine Siege auf dem Bureau ein, sondern ließ sie auf der ersten Bank Platz nehmen, was dem Eindruck machte, als befänden sie sich auf der Armenfürsorgebank vor einem revolutionären Tribunal.

Spanien.

Die letzten, noch aus Madrid eingetroffenen Berichte vom 18. Oct. versichern, daß der Aufstand in Valencia noch nicht gedämpft sei und neue Verstärkungen dorthin abgedankt würden. Vielleicht bezieht sich die Angabe nicht sowohl auf die Stadt als auf die Provinz Valencia, welche allerdings noch nicht von Aufrehrerbanden gefäubert ist. Doch sollte es auch von der Stadt gelten, so kann es dennoch keinem Zweifel

unterliegen, daß fernerer Widerstand fruchtlos ist. Als der Angriff ins Werk gesetzt wurde, standen vor den Mauern 30 Bataillone Infanterie, 1500 Mann Cavallerie, 56 Geschütze und ein Belagerungstrain; und da die zunächst gelegenen Baricaden verlassen worden sind, eine bedeutende Zahl der Empörer sich ergeben hat und die Truppen jedenfalls einen großen Theil der Stadt im Besitze haben, so können die Auführer sich in den inneren Verschanzungen — deren Mittelpunkt wohl der Markt war — unmöglich lange halten, selbst wenn ihr Führer Guerrero in der That Anfangs über 8000 bewaffnete Männer verfügt haben sollte. Die unter Valloch's Befehl in Alcoy eingedrungene Bande hat die Gefängnisse geöffnet und andere Ausschreitungen begangen, zog sich aber vor den anrückenden Truppen aus der Stadt zurück. Der einzige Platz von Bedeutung, der sich nunmehr noch in der Gewalt der Auführer befindet, ist Bejar, gegen welches jedoch schon stärkere Truppenmassen abgeandt worden sind.

Das Ständrechtsgesetz vom 17. April 1821, welches schon so vielen Carlisten vor Leben zum Tode verholzen hat, steht nun auch gegen die Republicaner in Kraft. Sein erstes Opfer war Friolán Carvajal, dessen Name unter den liberalen Kämpfern früherer Tage einen guten Klang hatte und der mit Prüm und seinen Freunden die Gefahren der verschiedenen verunglückten Erhebungen gegen Isabel's Thron theilte. Auch in der Septemberumwälzung spielte er eine bedeutende Rolle. Er schloß sich jedoch der republicianischen Partei an, und als er mit vierzehn Begleitern von Alicante abzog, wahrscheinlich nach Valencia, wurde er von einer Truppenabtheilung verhaftet und ohne Weiteres standrechtlich erschossen.

Türkei.

Zum Aufenthalt der Kaiserin Eugenie in Konstantinopel wird von dort unterm 17. October berichtet: Gestern fand in der Ebene von Beikos eine Revue zu Ehren der Kaiserin der Franzosen statt. Eine ungeheure Menschenmenge wohnte diesem von dem Weiter begünstigten Schauspiel bei. Die Kaiserin hatte alle Ehren des Tages. Die Schönheit der Landschaft erhöhte den Glanz dieses Festes, welches vortreflich in Scene gesetzt war. — Bei der heutigen Revue von Beikos bemerkte man den prachtvollen maurischen Pavillon, der eigens für die beiden Sovereäne erbaut worden war und in welchem auch die türkischen Großwürdenträger, die Diplomaten und die Elite der einheimischen und fremden Gesellschaft Platz nahm. Bei dem Vorbeimarsch erregten namentlich die Pferde der Artillerie und die Circasser allgemeine Bewunderung. Der Seraskier leitete Alles mit größter Ordnung. Auf die Kaiserin machte der malerische Anblick des Lagers von 30,000 Mann auf den Hügel von Unkar-Selestiss tiefen Eindruck; des Abends war jedes Zelt dieses Lagers illuminiert. Heute Mittag hörte die Kaiserin die Messe in der armenischen Kirche, welche blau weiß-roth ausgeflagelt und mit Gobelins, einem Geschenk der Kaiserin, geschmückt war; dann bewegte sich der Zug in acht Galawagen nach der französischen Botschaft, wo das Dejeuner genommen wurde. (Die Abreise der Kaiserin nach Aegypten ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, am 20. d. erfolgt.)

Vermischtes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 16. October weinte Herr v. Brauchitsch (Elbing) den Opfern, welche die konservative Partei durch Annahme der Kreisordnung bringe, eine Ehre nach; er verfügte sich, indem er die Berechtigung Miquel's, eine derartige Ehre zu weihen, bewies, zu dem pyramidalen Gleichniß, das er fast glauben möchte, „der Herr der Pyramiden habe in der Nähe von Sna-brück ein Krotobil verloren“. Es muß ja auch für den „Klabberdatsch“ etwas abfallen.“

In Berlin existieren jetzt folgende Theater. An alten Theatern: 1) Königlich-spernhaus, 2) königliches Schauspielhaus, 3) Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater, 4) Wallner-Theater, 5) Victoria-Theater, 6) Kroll'sches Theater, 7) Woltersdorff-Theater, 8) Vorstädtisches Theater, 9) Gellenbach's Vaudeville-Theater. An neuen Theatern traten bis jetzt hinzu: 10) Salon-Royal-Theater, 11) Wallhalla-Volkstheater, 12) Utagar-Volkstheater, 13) Theater Belle-Alliance, 14) Tonhallen-Theater, 15) Bundeshallen-Theater, 16) Puschmann's Vaudeville-Theater, 17) Dypheum-Ballettheater. An älteren Liebhaber-Theatern bestehen bereits: 18) Urania-Theater, 19) Thalia-Theater. Dazu kann man noch hinzufügen: 20) das französische Saal-Theater im Schauspielhaus (jetzt Bellachini). In Aussicht stehen noch: 21) Alhambra-Theater und 22) Universum (jetzt Affen)-Theater. Damit dürfte der Reigen noch nicht als geschlossen zu betrachten sein, denn noch liegen Concessionsgesuche vor; auch Directoren von Provinzial-Theatern haben Sehnacht nach der Residenz.

Ein Wiener Morgenblatt enthält folgendes Inserat: „Teuer Herr Dieb, welcher die Güte hatte, Sonntag Abends zwischen Wien und Kelldorf einem mit landesüblicher Intelligenz ausgefattetern Directorien einer Reisetasche abzunehmen, wird höflichst eruchtet, die darin vorgefundenen Briefschaften, Bücher und Photographien an das Eisenbahn-Bureau in Kelldorf gütigst überfenden zu wollen. Die übrigen Gegenstände bitte ich den Herrn Gauner als Beweis meiner Hochachtung für die bestehenden vaterländischen Culturzustand und blühenden Fortschritt gefälligst behalten zu wollen.“

Aus Carlisle wird ein Spinnenregen gemeldet, eine vollständige Uebernahmung mit mahagonifarbigen Spinnchen ameisenspinnlicher Gestalt, nur noch kleiner, welche, sobald sie den Boden erreicht hatten, anfangen, Netze zu spinnen.

Von Zerkut wird geschrieben, daß der Goldbetrieb in diesem Jahre gute Resultate liefere. So hat eine Compagnie an der Vena in der ersten Hälfte dieses Jahres 70 Pud, in der zweiten 75 Pud erzielt,

und man glaubt auf noch weitere 50 Pud rechnen zu können. Auf den Goldwäsereien dieser Compagnie sind 1400 Arbeiter beschäftigt. — [Amerikanisch und Europäisch.] Die Weil. Migs.-Ztg. bringt nachstehendes zeitgemäßes Bih: Amerikaner: „Was sagen Sie zu unserer Regierung?“ — Europäer: „Nun?“ — Amerikaner: „Sie will fortan jede Woche zwei Millionen Dollars Schulden...“ — Europäer (kopfnickend): „...machen.“ — Amerikaner: „Nein, abzahlen!“ — Europäer (mit offenem Munde): „Wa—a—a—é! Ja, haben denn die Vereinigten Staaten keinen — Kriegsminister?“

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 42) meldet:

Dem Bezirks-Affessor Schröder, zuletzt als Hilfsarbeiter beim Ober-Bergrämter-Colligium zu Halle, ist die Verwaltung der Bergämter beim Ober-Bergrämter-Bureau beschäftigt gemeine Bergesesse und Civilamter München ist mit der interimsfischen Verwaltung der Schichtmeisterstelle bei der Königl. Königl. Braunkohlen-grube Langenbogen beim Bahnhof Teutschenthal beauftragt worden. Der Calenus-élève Danneberg zu Schönebeck ist gestorben. Der Civilamter Viktorius ist aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Dem Berginspector v. Ehlhorn zu Erfurt ist, unter Ertheilung des Charakters als Bergmeister, die Verwaltung des Bergwerkes zu Neunstadt-Eberwalde übertragen worden. Der bei der Berginspektion zu Estorf angestellt gewesene Berginspector Wesener ist auf seinen Antrag pensionirt. Beim Salzamt zu Dürrenberg ist der Registrator Bornschein zum Factor befördert. Derselbe ist in Folge seines Antrags in den Ruhestand versetzt worden. In seine Stelle ist der Secretär Sternagel l., welcher als Schichtmeister bei dem fiscalischen Braunkohlenwerk bei Langenbogen, an das Dürrenberger Salzamt versetzt. — Es sind befördert resp. versetzt: der Hauptamt's-Controleur Schindler aus Harburg (Provinz Hannover) zum Hauptamt's-Referenten in Wölfling, der Ober-Steuer-Controleur v. Urban aus Dessau als Hauptamt's-Assistent zu Halle, der Steuer-Assistent Werner aus Haldungen als Steuer-Einnehmer nach Dessau, der Steuer-Assistent Richter aus Halle als Steuer-Assistent nach Torgau, der herrittene Steuer-Assistent Hofmeister von Berlin nach Fürsten, der Steuer-Assistent Kunde aus Böhmen als herrittene Steuer-Assistent nach Schildau, der Steuer-Assistent Tiele aus Gerolshaus als herrittene Steuer-Assistent nach Liebenwerda, der herrittene Steuer-Assistent Jähle aus Gerolshaus als Steuer-Assistent nach Belgern, die Steuer-Assistent Kreispaß von Gerdorf nach Zeitz, die Bildung von Größers nach Abteisdorf, Koblinsky von Bottenberg nach Größers, Scheidhauer von Wuerena nach Salzmann, Kresche von Schmoltz nach Wuerena, Jäger von Jörbig nach Schmoltz, Ständige von Döse nach Jörbig, Brenner von Halle nach Döse, Sänger von Größers nach Döse, Wolff von Döse nach Größers, Grunewald von Torgau nach Dahlenwasleben, Schröder von Kosla nach Dahlenwasleben, Sachow von Dürrenberg nach Wrehna, Reiche von Wrehna nach Alstedt, Koch von Alstedt nach Artern, Adam von Artern nach Weisenfels, Hagenkamp von Weisenfels nach Alstedt, Kadangel von Weisenfels nach Wittenberg, Eismann von Halle nach Zeitz, Echnern, Fischer von Krummherd nach Halle, Schöne von Werdh nach Krummherd, Peine von Dülfsdorf (Mehlenprovinz) nach Eberbach, die Grenz-Assistent Bierberg aus Zeitz (Regierungsbezirk Potsdam) als Steuer-Assistent nach Torgau, Reiff von Torgau (Provinz Westfalen) als Steuer-Assistent nach Bottenberg, Krafel aus Wehningen (Provinz Hannover) als Steuer-Assistent nach Halle, Steinraber aus Holt (Provinz Hannover) als Steuer-Assistent nach Schmiltz, Reiche aus Liebenwerda (Mehlenprovinz) als Steuer-Assistent nach Kosla, die Ehor-Controleure Ganger aus Werdh als Steuer-Assistent nach Werdh, Kämnick aus Waus (Provinz Westfalen) als Steuer-Assistent nach Eberbach, Knittel aus Wittenberg als Steuer-Assistent nach Artern. Neu angestellt: der Invalide Pringler als Gerichtssekretär in Wittenberg. Pensionirt: der Ober-Steuer-Controleur Schmalzsch zu Wittenberg, die herrittene Steuer-Assistent Müller zu Liebenwerda, Schmidt zu Eberbach, der Steuer-Assistent Hoffmann zu Schranlau. — Dem Rechtsanwalts und Notar, Justizrath Enck in Zeitz ist die erledigte Entlassung von seinen Aemtern ertheilt. Der Bezirks-Affessor v. Dörke in Duerfurt ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Ulma ernannt. Der Gerichts-Affessor v. Pfeiler v. Heydenkamp, bisher im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, der Gerichts-Affessor v. Pöschmann, bisher im Departement des Appellationsgerichts in Glogau, der Referendarius v. Pöschmann, bisher im Departement des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M., der Referendarius Leub, bisher im Departement des Appellationsgerichts in Paderborn, so wie der Referendarius Brödel, bisher im Departement des Appellationsgerichts in Magdeburg, sind in das Departement des Appellationsgerichts in Naumburg versetzt; wegen die bisher dem Naumburger Departement angeblich gewesenen Auskultatoren Dr. jur. Ernst Dillo Graf v. Beyß und Johannes Carl Heinrich Kewitz in das Departement des Kammergerichts übernommen sind. Der Kreisgericht's-secretar Lange in Schmieberg ist die Beförderung eines Kommunal-Amtes nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden. Der Bureau-Assistent Waffelmann in Halle a. S. ist zum Secretar bei dem Kreisgericht in Wittenberg mit der Function bei der Kreisgericht's-Commission in Schmieberg, und der Bureau-Assistent Reinstein in Weisenfelz zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Halle a. S. ernannt. Der Kreisgericht's-Kassell-Präsident in Torgau ist gestorben. Dem Kreisgericht's-Präsidenten und Executor Hendler in Uden ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Der Kreisgericht's-Präsident und Erangenmeister Müller in Leuchsdorf, sowie der Kreisgericht's-Präsident und Erangenmeister Müller in Leuchsdorf, sowie der Kreisgericht's-Präsident und Erangenmeister Müller in Leuchsdorf, sind vom 1. October o. versetzt. Der Kreisgericht's-Präsident und Erangenmeister Pfeiffer in Weisenfelz ist in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Commission in Weisenfelz versetzt. Der Hilfs-Erangenmeister Pfeiffer in Naumburg ist zum Botsen und Executor bei dem Kreisgericht daselbst ernannt. — Am 2. October o. ist der bisherige Kreisgericht's-Secretar Lange als Bürgermeister in Schmieberg eingeführt worden. — Der Pfarver Schmidt zu Epden in der Eborche Wrehna wird am 31. December o. in den Ruhestand treten. Die dadurch vacant werdende, unter Königl. Patentatone stehende Pfarrstelle wird ein jährliches Einkommen von circa 2800 Ehlr., wovon ein Emeritengehalt von 950 Ehlr. zu zahlen ist. Zur Pfarochie gehören 1 Kirche und 1 Schule. Durch die Beförderung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Königl. Patentatone stehende, mit einer jährlichen Einnahme von 504 Ehlr. verbundene Pfarrstelle zu Wahren in der Diöces Ziegenrück vacant geworden. Zur Pfarochie gehören 3 Kirchen und 2 Schulen. Durch Beförderung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, mit einer Jahres-Einnahme von 942 Ehlr. verbundene Pfarrstelle zu Gr. Wallerstedt in der Diöces Harburg vacant geworden. Ueber dieselbe ist bereits disponirt. Die evangelische Hilfsgerichtlichen Stelle an der Domsche in Stendal ist dem bisherigen Predigamt's-Candidaten Jordan in Wertheim verliehen. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Zeitz ist die unter Königl. Patentatone stehende, mit einer jährlichen Einnahme von 504 Ehlr. verbundene Pfarrstelle zu Schöner in der ersten Hälfte des Landes-Diöces verliehen. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Ullhau in der Diöces Liebenwerda ist dem bisherigen Predigamt's-Candidaten Benno Robert Hoch verliehen worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Großburchla in der Diöces Seebach ist dem bisherigen Predigamt's-Candidaten Johann Georg Martin Luther verliehen worden. Zu der erledigten evangelischen Hilfsgerichtlichen Stelle an den vier evangelischen Pfarochien in Stendal ist der bisherige Predigamt's-

Bekanntmachungen.

Mein Lager **Geraer reinwollener Kleiderstoffe** bietet den Damen bei guter Auswahl die solidesten Gewebe, in brillanten Farben, zu reellen festen Preisen. **Ferd. Tombo, Steinweg 4, parterre.**

!! Das nicht unbedeutende Lager !!
des Wiener und Erfurter Schuh- und Stiefel-Bazar,
Leipzigerstraße 8,

ist durch massenhafte Zuforderungen besonders in Wiener Stiefel wieder völlig komplettirt und bietet dem geehrten Herren- und Damen-Publikum ein großartiges Sortiment **eleganter Neuheiten**, welche bei wirklicher solider Arbeit verhältnismäßig billig verkauft werden.

Herrenstiefel von 3 *Th.*,
 Damenstiefel von 1 *Th.* 7½ *Sgr.* an.
 Reparaturen jeder Art werden unter billigster Berechnung auf das Sauberste ausgeführt.

Winter-Mäntel,
 durch wiederholte Zuforderungen in grösster Auswahl
 und in allen neuen Façons vorrätig, empfehlen zu
 billigsten Preisen
Gebrüder Salomon, gr. Ulrichsstr. 4.

Norddeutscher Bazar,
 Nr. 66. Gr. Steinstrasse Nr. 66.

Als neu angekommen empfehlen:

500 Duz. Tuch: u. **Casimir:** Tischdecken in allen nur möglichen Farben und Dessins von 17½ *Sgr.* an.
8000 Ellen Winter-Buckskins, stärkste Winterhose von 1½ *Th.* an.
Doubles etc. zu Heberziehen, à Elle von 20 *Sgr.* an.
150 Duz. F. Doppel-Shawls und Tücher, beste Qualität von 2 *Th.* an.
 Cadenez in Casimir von 20 *Sgr.* an.
 Echt türkische Cadenez 12½ *Sgr.*
720 Duz. Strickjacken für Herren von 12½ *Sgr.* an.
 300 Duz. Unterhosen und Jacken in Wolle, Bigogne etc. von 10 *Sgr.* an.
Seelenwärmer von 6 *Sgr.* an.
Socken für Herren von 2½ *Sgr.* an.
Strümpfe für Damen und Kinder von 2 *Sgr.* an.
800 Duz. Fanchons und Hauben von 1½ *Sgr.* an, sowie überhaupt **Wollwaren** zu Staunen erregend billigen Preisen.
Die Verwaltung des Norddeutschen Bazar.
Nr. 66. Große Steinstraße Nr. 66.

Freitag früh frischen Seedorsch bei
C. H. Wiebach.

Holsteiner Austern täglich frisch bei
C. H. Wiebach.

Kieler Speckbücklinge stets frisch bei
C. H. Wiebach.

Das beste Mittel
 für Magenleidende bei momentanen Verdauungsstörungen, Ueblichkeiten, Nachwehen von Ercessen, besonders aber schlechte Mägen und Blähungen zu kuriren, die vom schlechten und saueren Bier herkommen, ist unstreitig der von

Gebr. Mack
 in Reichenhall bereite

weltbekannte Magenbitter

à Flacon 45 Kr. à Flacon 13 Sgr.

Alpenkräuter-Reichenhaller

zu haben in Halle bei
Albin Hentze, Schmeerstraße Nr. 36.

Material-Geschäfts-Verkauf.
 Ein in Calbe a/S. in der frequentesten Lage belegenes Grundstück, worin seit vielen Jahren ein flottcs Materialgeschäft besteht, und einen Umsatz von 10-12000 *Th.* hat, soll plötzlich eingetretener Umstände halber sofort verkauft werden.
 Selbstkäufer erfahren das Nähere unter A. A. # 1. poste rest. Calbe a/S. franco.

Eine in der Molkerei und seinen Küche erfahrene Wirtschaft's-Demostelle wird zu Neujahr auf dem Domainenname zu Urtern gesucht.
 Persönliche Vorstellung mit guten Zeugnissen wird gewünscht.

Leinkuchen
 sind frisch zu haben bei
Fr. Hensel & Haenert.

Pumpen für die Herren Landwirthe.
 Kernige Saatröhren, gehohlt, Oberöhren à Fuß 11 und 12 *Sgr.*,
 Saugröhren à Fß. 7 und 8 *Sgr.*, auch in ganzen Stämmen,
 Pumpen fertig incl. Aufstellung u. Transport: 15' lang - 9 *Th.* - 20' - 14 *Th.* u. 30' - 20 *Th.* beim
 Röhrenmeister **F. Gaede,**
 Magdeburgerstraße Nr. 13.

L. Heidborn's
Stralsunder Spielkarten,
 grösste Fabrik Norddeutschlands,
 pr. 1868 gezahlte Stempelsteuer 39,367 *Th.* 18 *Sgr.*, anerkannt feinstes, haltbarstes und dadurch billigstes Fabrikat.

Gebauer-Schwefische Buchdruckerei in Halle.

25,000 *Th.* und 18,000 *Th.*
 werden gegen gute hypothekarische Sicherstellung gesucht von dem Justizrath von **Nadec.**

3000 *Thlr.* werden sofort zu cediren gesucht. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Neu! **Einfädelmaschinen.** Neu! Höchst praktisch à Stück 18 *z.* bei
Albin Hentze, Schmeerstraße 36.

Weisse Bettdecken
 in den verschiedensten Qualitäten, sowie farbige wollene Bettdecken empfiehlt in großer Auswahl und höchst preiswürdig
Wilh. Walter,
 Leipzigerstr. 92.

Eine gut arbeitende Dampf-Dreschmaschine leihl aus
 Halle a/S. **Alw. Taatz.**

Stadttheater.
 Freitag den 22. October: Die relegirten Studenten, Original-Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Ummendorf.
 Zur Dorf-Kirmess von Sonntag den 24. Oct. an ladet freundlichst ein **Ratsch.**

Burg b. Meideburg.
 Sonnabend den 23. October **Wurfesl.**
 wozu einl. drit. **C. Burckhardt.**

Die Erfindungen

unserer Zeit haben die geheimnißvollen Kräfte der Natur so mannigfach für die Menschenarbeit dienlich gemacht, daß kaum ein Gewerbebetrieb existirt, der dieselben nicht berücksichtigen müßte. Wer also, ohne wissenschaftliche Vorkenntnisse, in dem Gebiete der technischen Physik und Chemie, über Menschenkunde, Optik, Mechanik, Bergwerksbetrieb, mit einem Worte über alle Erfindungen der Neuzeit sich leicht und angenehm unterrichten will, dem empfehlen wir das bereits durch 5 Auflagen anerkannte, mit vielen erläuterten Holzschnitten versehene, höchst interessante und nützliche Buch von **W. Wackerndagel: "Naturkräfte und Menschenarbeit"**, praktische Belehrungen über Natur- u. Gewerbelehre, sowie über die Geschichte der Erfindungen", welches für nur 20 *Sgr.* in allen Buchhandlungen zu haben ist, in Halle bei Schroedel & Simon.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 Heute wurden wir durch die Geburt eines muntern Knaben erfreut.
 Halle, den 21. October 1869.
Robert Cohn und Frau.

Todes-Anzeige.
 Gestern Abend 8½ Uhr endete nach vierzehntägigem Krankenlager das theure Leben unseres unvergesslichen Bruders und Schwagers, des Defonomen **Wilhelm Giffel** zu Schwofisch, in seinem 43ten Lebensjahre. Diese Trauerkunde zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an
 die Hinterbliebenen.
 Schwofisch und Großfugel,
 den 20. October 1869.

Telegraphische Depesche.

Paris, d. 20. October. „France“ schreibt: Alle energisch in Compiegne weilenden Persönlichkeiten sind heute früh zu einer sehr wichtigen Beratung unter dem Vorsitze des Kaisers zusammengetreten. Es sei die Frage wegen Einberufung des gekrüppelten Körpers erneut zur Sprache gebracht worden. „France“ erklärt es für unbegründet, daß Drouyn de Lhuys nach Compiegne berufen sei. Derselbe habe die Touraine nicht verlassen. Dasselbe Blatt versichert, daß Rouher seinen formellen Willen kund gegeben habe, an keiner ministeriellen Kombination Theil zu nehmen.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Octbr. Frhr. v. Wertner, bisheriger Gesandter in Wien, ist zum Botschafter am französischen Hofe, General von Schweinitz, Militärbevollmächtigter in Petersburg, zum Gesandten in Wien ernannt worden.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Bekanntmachung, in welcher zur Erstattung weiterer Gutachten über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund aufgefordert wird.

Bei der Wahl zum Reichstage im Kreise Bielefeld-Wiedenbrück hat der Gutsbesitzer Niendorf 2939, der conservative Candidat Ziemann 2975 Stimmen erhalten. Zwischen Beiden muß eine engere Wahl stattfinden.

In Königsberg ist bei der vorgestern im ersten dortigen Wahlbezirk vorgenommenen Erstkommunikations-Präsident v. Ernsthausen mit 212 von 312 Stimmen gewählt worden.

Die Wahl des Professors Dr. Friedländer als Vertreter der Universität zu Königsberg für das Herrenhaus ist vom Könige bestätigt worden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Nachricht der „Erfelder Zeitung“, daß das Bundeskanzleramt die Regierungen aufgefordert habe, sich über die Eignlichkeit einer Erhöhung der Tabacksteuer, beziehungsweise Einführung des Tabacksmonopols zu äußern, für völlig grundlos.

Ober-Consistorial Dr. Fournier, wegen Mißhandlung im Amte zu erheblicher Selbststrafe verurtheilt, ist zum Abgeordneten für die außerordentliche Provinzialsynode der Provinz Brandenburg gewählt!

Aus Prag wird gemeldet, daß der Erbkurs für den Hesse in Brochurenform ein Manifest an das heffische Volk erläßt.

Der Verlust des Erbkönigs Georg bei der „Wiener Wacht“ beträgt genau die Summe von 1 1/2 Millionen Gulden.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Zara vom 13. d. wird der „Tagespost“ geschrieben: „Man glaubt, daß die Zahl der Insurgenten zwischen Dragal und Rifano nicht 500 übersteige. Es wurden unter ihnen Bewehrung mit Bajonetten bemerkt, die sonst die Insurgenten nicht besitzen. Was aus dem Fort Dragal geworden ist, weiß man nicht, weil jede Verbindung mit demselben unterbrochen ist. Da jedoch die Insurgenten keine Geschütze haben und die Belagerung für mehrere Tage Proviant hat, so hofft man, daß sich die Garnison halten werde, bis irgend eine Hilfe kommt. Das Militär wurde natürlich aus Rifano und aus allen bedrohten Punkten nach Cattaro zurückgezogen. Briefe aus Cattaro berichten, daß am 9. und 10. d. aus den kleinen Hochfürsten Cerfovice, Crisovic und Castellnuovo auf die Bauern geschossen wurde, welche in der Nähe vorbeizogen, und daß drei getödtet und einer verwundet wurde. Man behauptet auch, daß die Dorfvorstände von Kasua und Keodo sich bereit zeigten, sich zu unterwerfen. Der Bezirkshauptmann von Rifano, Franz, welcher ungeachtet des Abmarsches der Garnison mutig auf seinem Posten blieb, hat diese Grenzbevölkerung, welche dem Commandanten in Castellnuovo vorgestellt; leider drohen die Einwohner von Zupa, die beiden Dörfer gänzlich niederzubrennen und alle Einwohner zu tödten, im Falle sie die Sache der Insurgenten verlassen. Es sollen die Insurgenten den Eid geleistet haben, Irden zu ermorden, der mit der österreichischen Regierung ohne ihr Wissen einen Pact schließt. Die Lage wird also ernst, falls die Insurgenten fremde Hilfe erhalten.“

Vermischtes.

Paris. Traupmann, der Vater, hat wiederum ein Schreiben erhalten, worin er und seine ganze Familie mit Tode bedroht werden, falls sein Sohn, der Mörder, Enthüllungen machen werde. Traupmann hat dies Schreiben der Polizei ausgehändigt.

Die neueste Modefarbe in Paris ist die des Nilwassers; sie ist eine Mischung von Grau und Grün mit einem Silberhauch. Der Faltenwurf eines Kleides dieser Farbe macht den Eindruck bewegter Wasserwellen.

In der letzten Zeit sind in Kopenhagen verschiedene Nachrichten aus St. Thomas eingetroffen, welche alle ziemlich niederschlagend lauten. Am 17. September, 2 Uhr 20 Min., gerade zu derselben Zeit, als diese furchtbare Calamität 1867 die unglückliche Insel betraf, hatte eine Erderschütterung stattgefunden, welche einigen Schaden anrichtete, d. h. verschiedene Schornsteine zum Einsturz brachte, die Bevölkerung jedoch von neuem in namenlose Angst versetzte, da Niemand wissen konnte, ob sich die Erdbeben nicht häufiger wiederholen würden. Ein Briefschreiber schildert den Zustand folgendermaßen: „Die Stimmung war sehr gedrückt und unheimlich, überall sah man jammernde, ohnmächtige Frauenzimmer und wer da konnte, verließ mit seiner kostbaren Habe die den Einsturz fast jeden Augenblick drohenden Häuser,

um sich im Freien zu lagern. Am Nachmittage und am folgenden Tage wiederholten sich die Erdbeben, glücklicherweise jedoch mit abnehmender Stärke. Der Hafen von St. Thomas, welcher sonst von Schiffen wimmelte, ist, einige große Dampfschiffe ausgenommen, ganz leer.“

Die preussischen Staatsschulden.

Die preussischen Staatsschulden beliefen sich Anfangs 1869 für die alten Landestheile auf 357,857,421 Thlr. 28 Gr. 7 Pf. Hieron sind im Laufe des Jahres 1869 durch Tilgung abgegangen 7,577,994 Thlr. 15 Gr., während andererseits die in Folge des Gesetzes vom 6. März 1868 aufgenommenen Anleihe zur Deckung des Geldbedarfes der Militär- und Marineverwaltung im Betrage von 5 Millionen abgelaufen der bereits im Jahre 1869 getilgten 53,900 Thlr., also mit 4,946,100 Thlr. und die nach dem Gesetze vom 5. März 1869 zur Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der Stadt Frankfurt a. M. aufgenommenen Anleihe von 4,450,000 Thlr. wieder hinzutreten. Die verinslichte Staatsschuld stellt sich also für Ende 1869 auf 359 Millionen 675,827 Thlr. 11 Gr. 7 Pf., und mit Hinzurechnung der unverändert gebliebenen unverinslichten Staatsschuld von 15,250,000 Thlr. ergibt sich also für die alten Landestheile eine Gesamt-Staatsschuld von 377,925,825 Thlr. 11 Gr. 7 Pf., worunter übrigens 133,061,000 Thlr., also weit über ein Drittel des ganzen Betrages, zu Eisenbahnzwecken verwendet ist. Hierzu kommen nun noch die Staatsschulden der neuen Landestheile, und zwar des vormaligen Königreichs Hannover mit 21,096,291 Thlr. 8 Gr. 11 Pf., worunter 16,261,120 Thlr. Eisenbahnschulden; des vormaligen Kurfürstentums Hessen mit 15,249,950 Thlr., worunter 15,107,600 Thlr. Eisenbahnschulden; des vormaligen Herzogthums Nassau mit 20,158,755 Thlr. 1 Gr. 3 Pf., worunter an Eisenbahnschulden 16,472,614 Thlr. 8 Gr. 2 Pf.; der vormaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt mit 99,428 Thlr. 17 Gr. 2 Pf.; der vormaligen freien Stadt Frankfurt a. M. mit 7,754,171 Thlr. 12 Gr. 9 Pf., worunter an Eisenbahnschulden 3,569,257 Thlr. 4 Gr. 3 Pf., und endlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit 254,048 Thlr. Die Gesamt-Staatsschuld des ganzen Staates stellt sich hiernach für Ende des laufenden Jahres 1869 auf 442,639,371 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., worunter an Eisenbahnschulden 184,471,491 Thlr. 12 Gr. 10 Pf.

Handel, Industrie und Verkehr.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Bekanntmachung des norddeutschen General-Consuls in London, in welcher den Versicherungsschein „Allher“ wiederholt anheimgestellt wird, die Prämien rechtzeitig an den Liquidator direct oder durch Vermittelung des General-Consulates gelangen zu lassen, sobald sie ihre Rechte an die Gesellschaft überhaupt aufrecht zu erhalten beabsichtigen. Für den Fall, daß die Reconstruction der Gesellschaft nicht bis zum 1. Januar 1870 erfolgt, ist seitens des Gerichtshofes die Zurückzahlung der seit der Insolvenzerklärung eingegangenen Prämien zugesichert.

Am 18. d. fand in Berlin die Constatirung des Vereins deutscher Wollindustriellen statt. Die zahlreich besuchte Versammlung wurde von dem Rittergutsbesitzer A. v. Köhligel und Larisch im Auftrage des provisorischen Comite's eröffnet und geleitet und beschäftigte sich mit der Beratung des vorgelagerten Statutenentwurfs. Nach letzterem bewirkt der Verein ein inniges Zusammenwirken aller Kräfte, welche für Production der Wolle und Confection derselben arbeiten, um Deutschlands Schafzucht und Wollindustrie in allen ihren Zweigen zu heben und zu fördern, auf die Fortschritte, Neuerungen und Wandel im Besitze der Wollindustrie und Schafzucht aufmerksam zu machen und zur Verhütung resp. Abhilfe derselben anzuhelfen, Verbindungen mit den landwirthschaftlichen und gewerblichen Behörden und Verbänden zur Lösung wichtiger Fragen des Wollgeschäfts anzubahnen etc. Eine besondere Zeitschrift soll als Vereinsorgan herausgegeben werden. Die Mitgliedschaft können alle Personen erwerben, welche Schafzucht treiben oder derselben nahe stehen, sich mit dem Handel von Wolle und Wollfabricaten, sowie mit Verarbeitung der Wolle befassen oder sich für Wollindustrie und Schafzucht interessieren. Der jährliche Beitrag beträgt 4 Thaler. — Sogleich beim Beginn der Statutenberatung entschied sich eine lebhafteste Debatte darüber, ob es zweckmäßig sei, ein selbstständiges Organ für den neu zu bildenden Verein zu gründen oder ob es nicht rathamer, eins der schon bestehenden landwirthschaftlichen Fachblätter für die Vereinszwecke zu benutzen.

Ein eigenthümlicher Industriezweig hat auf der Wittenberger, wie früher auf der Merseburger, Industrie-Ausstellung die goldene Medaille erhalten, nämlich die Fabrication künstlicher Beine, welche von Wilhelm Erkner in Wittenfels betrieben wird. Neben vorzüglichem Material, solider Arbeit und Billigkeit an der Einfachheit der Construction, welche Reparaturen nur selten nöthig macht und die event. Ausführung derselben ohne zehrende Schwierigkeiten ermöglicht, sowie das im Verhältnisse zur Dauerhaftigkeit leichte Gewicht als besondere Vorzüge hervorgehoben. Die Construction für Oberschenkel-Amputirte ist mit einem Kniegelenk versehen, welches dem Patienten eine freie natürliche Bewegung gestattet und die Folgen eines etwaigen Falles für ihn mindert; auch gewährt eine Vorrichtung zur Aufhebung der Kniebewegung ausreichende Sicherheit gegen einen Fall beim Treppengehen etc. Während des Krieges von 1866 war die Lieferung von künstlichen Beinen an die amputirten Soldaten des 4. v. Armeecorps und die im Besitze des Corps untergebrachten Amputirten Hrn. Erichth übertragen und wurde besonders damals bemerkt, daß der Stumpf durch den Gebrauch der künstlichen Maschine nicht geschwächt wird und etwaige Reparaturen leicht von jedem Wesserschniede hergestellt werden können.

Landwirthschaftliches.

Im Selker Kreise ist die Maul- und Klauenseuche in den Dörfern Jettowitz, Köderitz, Weisenborn und Wehlitz-Penkewitz ausgebrochen. — In der Provinz Hannover, wie in Alzenbürg und Braunshausen macht die selbe Krankheit ebenfalls Fortschritte; aus einzelnen Kreisen verdrängt, taucht sie andernorts desto stärker auf.

Nachrichten aus Halle.

Am 21. October.

Wahrscheinlich in Folge durch Spielen mit Streichhölzern erhaltener Brandwunden verstarb gestern der 3/4 Jahr alte Sohn des hiesigen Handarbeiters Gottlob Schabe.

Petroleum.

Berlin (20. October): Raffinirtes (Standard white), pr. Ctr. mit Fas in Popen von 50 Barrels (125 Ctr.) loco 8 1/2 #, pr. Dec./Nov. 8 1/2 #, pr. Nov./Dec. 8 1/2 #, pr. 8 1/2 #, pr. Dec./Jan. 8 1/2 #, pr. 8 1/2 #, pr. Hamburg: Flau, loco 15 1/2 #, pr. Dec. 16 #, pr. Dec./Jan. 16 #, pr. Bremen: Markt ruhig, Preise unverändert. — Antwerpen: Rubia. Weiße Loco loco 59 1/2 #, pr. Lieferung veranschlagt, do. pr. Dec./Jan. 59 1/2 #, do. pr. Nov./Dec. 59 #, pr. New-York: Raff. in New-York 33 1/2 #, do. in Philadelphia 33 #.

Zucker.

Amsterdam (20. Oct.): Rubia. — New-York: Haamann-Zucker Nr. 12. 12 1/2 #. Goldagio 30 1/2 #, 30 #.

- aa) das Planstück Nr. 394a der Karte von 1 Morg. 10 □ Ruthen, tarirt 170 *fl.*;
- bb) das Planstück Nr. 274b der Karte von 33 □ Ruthen, tarirt 25 *fl.*;
- cc) das Planstück Nr. 274g der Karte von 24 □ Ruthen, tarirt 20 *fl.*;
- dd) das Planstück Nr. 274d der Karte von 44 □ Ruthen, tarirt 40 *fl.*;
- ee) das Planstück Nr. 274t der Karte von 86 □ Ruthen, tarirt 86 *fl.*;
- ff) das Planstück Nr. 274c der Karte von 37 □ Ruthen, tarirt 37 *fl.*;
- gg) das Planstück Nr. 275 der Karte von 17 □ Ruthen, tarirt 10 *fl.*;
- hh) 5/8 Aker Wiese in den Zeichen, Flurbuchs Nr. 140 und 141, tarirt 55 *fl.*;
- ii) 2 Aker Garten bei der Ziegelscheune hinter der Salpeterhütte, Flurbuchs Nr. 1106c, tarirt 377 *fl.*;
- kk) 1 Aker Garten nebst 2 Stückchen Garten, der schwarze Borgarten und neben dem Storkauer Fußsteige, Flurbuchs Nr. 1106a, tarirt 189 *fl.*;
- ll) ein Stückchen Garten, der Hopfberg und neben dem Storkauer Fußsteige, Flurbuchs Nr. 1106b, tarirt 188 *fl.*;
- mm) 1 Aker Garten nebst Holzsubhör in der Aue unter den Weinbergen, Schirmer's Garten genannt, Flurbuchs Nr. 126, tarirt 600 *fl.*;
- nn) 2 Aker Wiesen Weinberg über der Ziegelscheune, der Fuß der Kuhstall genannt, mit Pflaumbäumen besanden, nebst einem Holzausschlag, Flurbuchs Nr. 1012, tarirt 435 *fl.*;
- oo) 2 Aker Weinberg an der Ziegelscheune, Flurbuchs Nr. 405a ercl. des dabei befindlichen unter 1 mitbegeiffenen Weinbergshaus, tarirt 468 *fl.* 15 *Sgr.*;
- pp) ein ganzer Aker Wiese in den Zeichen, Flurbuchs Nr. 131, tarirt 60 *fl.*;
- 4. das in der Flur Storkau belegene, im Flurhypothekensbuche Nr. 10 von Storkau eingetragene Planstück Nr. 107 der Karte am Uichteriger Wege von 7 Morg. 85 □ Ruthen, tarirt 784 *fl.* 17 *Sgr.* 6 *S.*;
- 5. folgendes im Flurhypothekensbuche Nr. 198 von Weissenfels eingetragene Grundstücke, als:
 - a) ein Aker Feld im langen Felde über der Saale hinter den Weinbergen, tarirt 320 *fl.*;
 - b) das Planstück Nr. 37 der Karte von 6 Morgen 40 □ Ruthen am Böbicken-Anger, tarirt 933 *fl.* 10 *Sgr.*, aufsolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Zare, soll am 22. Januar 1870 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntte Gläubiger Kaufmann **Moses Lipmann** aus Leipzig, ingleichen die unbekanntten Erben des Steinkehrmeisters **Georg Andreas Heinrich Winkler** zu Magdeburg und der verehelichten **Rosette Pauline Schinke** zu Naumburg werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Stadtguts-Verkauf.
Ein vorzüglich schönes Stadtgut mit ganz neuen massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 205 Morgen gutem Felde und Wiese, vollst. leb. u. todten Inventar und sehr schöner Ernte, ist Familienverhältnisse halber ebemöglichst unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen durch den Kreis-Auct.-Commissar **Rindfleisch** in Merseburg.
Ein Pferd hat zu verkaufen die Posthalterei Halle.

Wein-Auction.
Freitag den 22. Octbr. und folg. Tage, Vormitt. 10 Uhr bis Abends 5 Uhr gr. Ulrichsstraße Nr. 18:
Fortsetzung der großen Wein-Auction.
J. H. Brandt.

1000 Ehlr. sind auszuleihen
Fl. Braubausgasse 11.

Fisch-Verkauf.
Montag den 25. October c. wird der hiesige große Reich gefischt. Der Verkauf, — jedoch nicht an Fischhändler, — findet am gedachten Tage von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr statt.
Rittergut Pöplitz bei Graefenhainichen, im October 1869. **S. Gertung.**

Wohnungs-Veränderung.
Von heute ab ist meine Wohnung **Klaus-thor-Vorstadt Nr. 8** (Kehlen's Grundstück).
Halle, den 20. Octbr. 1869.
S. P. Breitkopf.

Vieh-Verkauf!
Ein holländer Zuchtbulle, zwei 1/2 jährige englische Eber und eine Anzahl Ferkel u. Läufer-schweine sind zu verkaufen bei
J. Fißau in Langenbogen.
Auf ein Rittergut bei Dschak wird zum 1. Januar 1870 ein mit der Feder vertrauter und mit guten Zeugnissen versehener Verwalter gesucht. Näheres bei
Ed. Stücrath in der Exped. d. Zig.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, Schwäche, Epilepsie, Frauenkrankheiten ic. heilt brieflich schnell und gründlich
Dr. Leonhardt, Berlin, Lindenstr. 75.
Eine neumeckende Kuh ist zu verkaufen
Stennewig Nr. 9.
Eine Kuh mit dem Kalbe verkauft
Portius in Canena.

Böhmische Bettfedern
empfiehlt **Ed. Thiele, Brauchstedt.**
1 offener Wagen, von Schmiede, Stellm. u. Schlosser-Arbeit fertig, verkauft Geißstraße 28.
Ein gut erhaltener halbverdeckter Kutschwagen, ein- und zweispännig zu fahren, ist billig zu verkaufen
Am Bahnhof Nr. 6.

Giftpillen zur gänzl. Vertilgung der **Hamster** und **Feldmäuse** sind stets vorräthig, à Pfund 12 1/2 *Sgr.*, in der Apotheke zu Schaffstedt.
Sauer Kohl in Dreifosten, Anker u. einzeln, **Senf** u. **Pfefferkurken** in Eimern, Anker u. einzeln, **Preißelbeeren** und **Perlwurzeln** empfiehlt **Ch. Linke.**
Gut kochende **Erbsen, Bohnen** u. **Linfen** empfiehlt **Ch. Linke, Alter Markt 31.**

Veränderungshalber will ich meine zu Frösnitz belegene **Windmühle**, neuem Wohnhause u. Ställen, sowie circa 1 Morgen Acker, den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung verkaufen, wozu Kaufliebhaber sich einfinden mögen.
Th. Kampradt.

Für Brauereien.
20 Stück neue starke 5-Konnen-Stücken-Lagerfässer zu verkaufen bei
W. Wurmstich, Landwehrstraße 12.
1 oder 2 Schweine ins Haus zu schlachten, sind zu verkaufen
Strohboffspise 9.

Dasselbst wird ein ansändiger kräftiger Bursche, welcher das Hauschlachten gründlich erlernen will, gesucht.
Ein junger Commis, in der Eisen-, Kurzwaaren- und Colonialwaaren-Branche fundig, sucht Stellung. Gef. Offerten unter A. B. # 100 poste restante Hohenmölsen.

Das Geschäftsfokal nebst einer Wohnung Leipzigerstraße 95 ist veränderungshalber vom 1. Januar 1870 zu vermieten; für das darin schwunghaft betriebene Puggeschäft wird unter sehr günstigen Bedingungen für die oben angegebene Zeit eine Käuferin gesucht.

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Herrschaften und den Herren Gastwirthen als **Lohn-diener.**

Achtungsvoll
August Hesse.
Breitestraße Nr. 17.

Ein fl. Baden mit Wohnung, in welchem bisher Handel mit Materialwaaren u. Victualien mit günstigen Erfolgen betrieben worden ist, soll veränderungshalber sobald als möglich mit sämtlichen Geschäftsfertigkeiten abgetreten werden. Abt. sagt
Ed. Stücrath in der Exped. d. Zig.

Mechaniker-Gesuch.
Ein tüchtiger Gehilfe, welcher auch im Verkauf von optischen u. mechanischen Artikeln erfahren ist, findet in einer größeren Stadt Sachens sofort Stellung. Näheres ertheilt die Buchhandlung von **Richard Mühlmann** in Halle a/S.

Ein in der Nähe einer frequenten Fabrikstadt, deren Verkehr durch die im Bau begriffene Halle-Sora uer Eisenbahn noch bedeutend gehoben wird, belegenes, ca. 150 Morgen großes Grundstück resp. Defonomie mit starkem Ziegeleibetrieb, dessen Kleinvertrag sich auf 2000 *fl.* beläuft, soll Familienverhältnisse wegen mit einer laaren Anzahlung von ca. 10,000 *fl.* verkauft werden. Commissionäre werden verbeten. Adressen sub G. A. 192 poste restante Finsterwalde in der Nieder-Lausitz.

Eine noch konditiontrende **Badenmamsell**, die in jedes Geschäft passend, sucht Stellung durch **Frau Nötischer, gr. Schlamm 10.**

Ein Landgut, nahe bei Halle, 127 Mrgn. Rüben- u. Weizenboden, soll mit sämtl. Inventar für 25 Mille bei 8—10 M. Anzahlung sofort verkauft werden. Näheres durch **C. A. Hofmann, Leipzigerstr. Nr. 104. Comtoir** im Hofe.

Zwei Erste und ein Hofverwalter, eine selbstständige Wirtschafterin 81 *fl.*, ein Commis, eine Demoselle für Galanterie-Geschäft finden sofort, ein Erster, ein Hofverwalter, ein verh. Gärtner und Hofmeister P. Neujahr gute Stellung; Defonomie-u. Handlungs-Lehrlinge werden placirt durch **C. A. Hofmann, Leipzigerstraße 104. Comtoir** im Hofe.

Einen tüchtigen und ansändigen **Buchbindegehilfen** sucht bei dauernder Arbeit
Franz Meise.
Ableben a/S., 22. October 1869.

Pr. Ostern n. Jahres
wird für ein flottes Materialwaaren-, Cigarren- und Spirituosen-Geschäft ein mit guten Schulkenntnissen ausgestatteter Lehrling gesucht. Gef. Franco-Offerten werden sub F. R. poste rest. Eilenburg erbeten.

Ein Restaurateur (Wittwer) sucht zum baldigen Antritt eine in den mittleren Lebensjahren stehende Frauensperson zur Führung der Wirttschaft.
Gute Zeugnisse, wie ein angenehmes Aeußere u. freundlicher Umgang sind Hauptbedingungen. Hierauf Reflectirende erhalten nähere Auskunft in Delisch Nr. 550.

Eine gesunde kräftige Amme weiß nach die Hebamme **Emilie Günther Junior** in Löbejün.

Chrenenerklärung.
Den Hofmeister **Carl Reichmann** zu Lettin erkläre ich für einen ehrl. Mann und bemerke dabei, daß das ganze Gerücht in Betreff des verscharrten **Giano** von der bekannten Mucker Clique herührt, die einen unskuldigen Spas benutzt hat, um einem ehrl. Manne seinen guten Namen zu rauben.
Lettin, den 16. Octbr. 1869.
Roman Zwierzinaf, Porzellandecher.

Friedrich Wilhelm,

Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft, die unter Oberaufsicht des Staates steht, empfiehlt sich zum Abschluß von Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen gegen vollständige Sicherheit und billige Prämien.
Zum Abschluß von Versicherung, unentgeltlicher Ertheilung von Prospecten und näherer Auskunft empfehlen sich die Unterzeichneten.
Auch werden Mitglieder zur Begräbnis-Kasse im Alter vom 20. bis 60. Lebensjahre angenommen. Begräbnisgeld von 50 bis 450 \mathcal{R} . Monatlicher Beitrag gering. Unkosten wenig.
Halle a/S., im October 1869.

G. Beyer,
Alter Markt.

R. Korn,
Al. Ulrichsstraße Nr. 27.

Eüchtige Agenten können sich melden.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von
Montag den 25. October an
die Geschäftsstunden, während welcher unsere Comptoir geöf-
net sind, an den Wochentagen die Zeit
von 8 bis 1 Uhr Vormittags und
3 - 6 - Nachmittags

umfassen.

W. Floethe.
Hallescher Bankverein
von **Kulisch, Kaempff & Co.**
Chr. Kind.
H. F. Lehmann.
H. Schönlicht.
Reinhold Steckner.
Carl Weigand.

Poln. kief. Bohlen u. Bretter
empfang in neuen Ladungen und empfiehlt bei bekannter billigster Preisstellung
Franz Grimm.

Im unterzeichneten Verlage erschienen soden in neuen, auf Grund der Norddeut-
schen metrischen Maß- und Gewichtsordnung durchaus umgearbeiteten Auflagen:

Aufgaben zum Zifferrechnen für Elementarschulen

von
Franz Kühn und Thomas Kuznik,
Hauptlehrern in Breslau.
In sechs einzelnen Heften.

Inhalt:

- I. 1) Das Rechnen im Zahlenraum von 1-100. 2) Die vier Species im unbegrenz-
ten Zahlenraum.
- II. 1) Restdiviren. 2) Reduciren. 3) Die vier Species mit mehrfach benannten Zah-
len. 4) Zeitrechnung.
- III. 1) Brüche. 2) Regel-de-tri ohne und mit Brüchen.
- IV. 1) Zusammengesetzte Regel-de-tri. 2) Kettenrechnung. 3) Capital- und Zins-
rechnung.
- V. 1) Rabattrechnung. 2) Gewinn- und Verlustrechnung. 3) Decimalbruchrechnung.
- VI. 1) Gesellschaftsrechnung. 2) Vermischungsrechnung. 3) Längen-, Flächen- und
Körperberechnungen.

Preis jedes Heftes in starkem Einband 1½ Sgr.
Die Auflösungen hierzu in 6 einzelnen Heften à 2 Sgr.

Die Verfasser haben sich nicht mit einer bloßen Umrechnung der alten Maß- und Verhältnisse in die neuen begnügt, sie hielten es vielmehr für nützlich, zugleich in der inneren Anordnung, wie in der Vertheilung des Stoffes alle diejenigen Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen, die sich ihnen bei einem mehrjährigen Gebrauch der Hefte in der Praxis als zweckmäßig dargestellt haben. Den vier Species im unbegrenzten Zahlenraume sind Uebungen im Zahlgebiete von 1-100 vorangeschickt; die Bruchrechnung, welche bisher hinter der Regel de tri stand, ist aus Gründen der neuen Methodik vor dieselbe gestellt; die einfache Regel de tri folgt gleich die zusammengesetzte, und dieser die verschiedenen Formen der Anwendung im bürgerlichen Leben als Capitals-, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts- und Vermittlungsrechnung. Letztere ist durch die Einführung des metrischen Maßes, das auf dem Zehnerystem beruht, selbst in solchen Schulen unabweisbares Bedürfnis geworden, die seither diese Rechnungsart als außerhalb ihres Kreises liegend angesehen und daher unberücksichtigt gelassen haben. Um den Bezug dieser weitverbreiteten Rechen-Aufgaben und deren Vertheilung an die Kinder im Interesse eines geregelten Unterrichts den Herren Lehrern zu erleichtern, hat die Verlagsbuchhandlung die Einrichtung getroffen, daß für den ermäßigten Preis von Einem Thaler 24 Exemplare der Aufgaben, auch in gemischter Wahl aus allen 6 Heften, von jeder Buchhandlung bezogen werden können.

Bei Neu-Einführung der Rechenbücher gewährt die unterzeichnete Verlags-
buchhandlung, unter vorheriger direkter Verständigung, noch besondere Vortheile.
Breslau. Verlagsbuchhandlung **Wilh. Gottl. Korn.**

Porter-Bier
in feiner abgelagerter Waare stets vorrätzig bei
Carl Eduard Schober.

Ein Conditor findet Stellung bei
C. F. Müller, Markt 3.
Extra frischen Seedorf
empfang **C. Müller.**

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Centimeter-Maasse in 6 Sor-
ten, Ellen mit Centimeter u. rheinl.
Zollstöcke mit Centimeter u. rheinl.
Lineale mit Centimetermaasse.

42.
on gros & en detail.
Billige Preise.
57. Ulrichsstraße 42.
C. F. Ritter.

Zur „Ball-Saison“
empfeht
Handschuh, Cravatten,
Shlipse, ff. Parfüm,
Eau de Cologne, Seifen.
Herm. Pflug, gr. Ulrichsstr. 61.

Ausverkauf in Reisedecken,
wolne Shatols und Tücher u. Un-
terziehjacken bei H. Pflug.

Einem geehrten Publikum bringe ich bei Bedarf mein
großes selbstgefertigtes Schuh- und Stiefel-
Lager bei solider Preisstellung hierdurch in Erinnerung.
Bestellungen nach Maß effectuirt ich in kürzester Zeit.
A. Pabst, Schuhmachermeister,
große Klausstraße Nr. 13,
Größte Auswahl **Harzer Samaschen.**
A. Pabst.

Einen Lehrling suche ich sofort.
A. Pabst, Schuhmachermeister.
Eine gebr. offene Droschke, einsp.,
noch in sehr gutem Zustande, ist preis-
würdig zu verk. gr. Ulrichsstr. 29.

Lehmann's Restauration,
Herrenstraße Nr. 9.
Heute Freitag **Schlachtefest,** früh 9 Uhr
Wellfleisch, Abends **Wurst nebst Suppe.**

Im Rathskeller zu Brehna
ist zum Jahrmarkt von **Sonntag den 24.**
d. Mis. Nachmittags 3 Uhr ab bis **Dienstag**
für Unterhaltungsmußel, gute Speisen und
Culmbacher, Kelbraer zc. Bier bestens
gesorgt, wozu hierdurch ergebenst einladet
C. Naue, Rathskellerwirth.

Schlettau.
Sonntag d. 24. Octbr. **Kleinkirmes,** wozu
ergebenst einladet **Naumann.**

Passendorf.
Zur **Kleinkirmes** Sonntag den 24. Octo-
ber ladet ein **Träger.**

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Heute Morgen 9½ Uhr starb ruhig und
sanft nach 1¼ Jahr langen Leiden mein guter
Mann, unser guter Vater, der Tischlermeister
Louis Seifert, in seinem 47. Lebensjahre.
Halle, den 21. October 1869.

Die trauernde Wittwe
Rosalie Seifert geb. Finiger,
nebst 3 unezogenen Kindern.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
Insertionsgebühren für die dreigesaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweigesaltene Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 247.

Halle, Freitag den 22. October
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 21. October.

Der zweite Titel des Entwurfs der Kreis-Ordnung soll das Fundament des Aufbaues der neuen Kreisverfassung und Verwaltung bilden. Zur Erfüllung seiner umfangreichen kommunalen und administrativen Aufgaben (so sagen die Motive) bedarf der Kreis einer festen Gliederung. Hierfür können die bestehenden Communal-Verbände, die Stadt-, Land-Gemeinden und Gutsbezirke für ausreichend nicht erachtet werden. Es ist die Zusammenfassung mehrerer Landgemeinden und Gutsbezirke zu größeren Verwaltungsbezirken und demnachst auch zu besonderen kommunalen Verbänden nothwendig, an welche sich zugleich die Wahlbezirke der Landgemeinden für die Wahl der Kreisraths-Abgeordneten anzuschließen haben. Diese Vervollständigung der administrativen und corporativen Gliederung des Kreises führt zu einer theilweisen Umgestaltung der Landgemeindef-Verfassung und zu einer vollständigen Reform der ländlichen Polizei-Verfassung unter gleichzeitiger Aufhebung der polizeibrigadeartigen Gewalt der Rittergutsbesitzer.

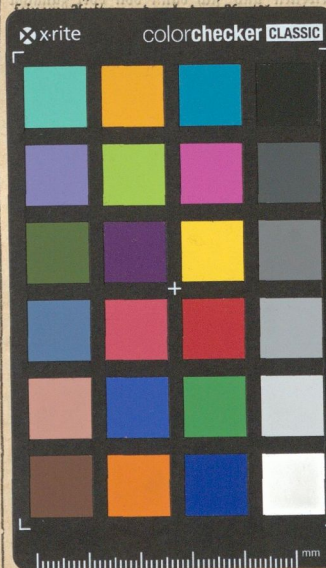
Die allgemeinen Bestimmungen dieses Titels verordnen also: Jeder Kreis zerfällt in Stadt- und Amtsbezirke, jeder Amtsbezirk in Gemeinde- und Gutsbezirke. An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrath, an der Spitze der Verwaltung des Amtsbezirks der Amtshauptmann, an der Spitze der Verwaltung der Gemeinde der Gemeinde-Vorsteher. Für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks hat der Besitzer des Gutes die den Gemeinde-Vorstehern obliegenden Amtsgeschäfte zu besorgen. Die Gemeinde- und Gutsbezirke bleiben in ihrer bisherigen Begrenzung bestehen. Veränderungen und Neubildungen von Communalbezirken erfolgen in dem gesetzlich geordneten Verfahren (Gesetz vom 14. April 1856).

Was nun die Reform der ländlichen Gemeinde-Verfassung betrifft, so sind (wie die Motive sagen) hauptsächlich folgende Wünsche laut geworden: Befreiung der Landgemeinden von der kommunalen Aufsicht der Polizei-Ordnungen, Beseitigung des den letzteren zustehenden Ernennungsrechts der Schulzen und Schöppen, und Verleihung des Rechts der Wahl derselben an die Gemeinden. Indem die Kreisordnung diesen nicht unberechtigten Wünschen Befriedigung gewährt, soll damit die Reform der ländlichen Gemeinde-Verfassung noch nicht ihren Abschluß erreichen; die Staatsregierung wird vielmehr nicht zögern, nachdem der Kreis-Ordnungs-Entwurf zum Gesetz geworden, dem Landtage auch den Entwurf einer Landgemeindef-Ordnung zur Beschlußnahme vorzulegen, welche nicht nur eine vollständige Codification des jetzt bestehenden, in einer größeren Zahl von Gesetzen und Verordnungen zerstreuten Gemeindefrechts enthalten, sondern zugleich auch eine zeitgemäße Fortbildung der wichtigsten Gemeinde-Institutionen und insbesondere auch eine den dabei maßgebenden Interessen entsprechende Lösung der Frage wegen der kommunalen Stellung der Gutsbezirke enthalten wird. Die Kreisordnung beschränkt sich hiernach vorerst in der Hauptsache auf die Ordnung des Gemeinde-Vorsteher- und Schöppen-Amtes unter gleichzeitiger Aufhebung des Erb- und Lehnschulzen-Verhältnisses, so wie auf die Regelung der Ortsverwaltung der selbstständigen Gutsbezirke.

Die amtliche Stellung des Gemeindevorstehers ergibt sich hierbei (wie die Motive ausführen) als eine zweiseitige; er ist einerseits Orts-Ordnung und Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, andererseits die leitende kommunale Verwaltungsbehörde des Gemeindebezirks. Dieser doppelten Stellung und Amtsfähigkeit des Gemeindevorstehers entspricht es, daß bei seiner Bestellung die Staatsbehörde und die Gemeinde zusammenwirken.

Nach dem Entwurf der Kreisordnung besteht der Gemeindevorstand aus dem Gemeinde-Vorsteher (Schulze, Richter, Dorfschreiber) und

zwei Schöffen (Schöppen, Gerichtsmänner), welche den Gemeindevorsteher in den ihm obliegenden Amtsgeschäften zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten haben. Wo die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nach den bestehenden Bestimmungen eine größere ist, verbleibt es bei denselben. Auch kann auf Antrag der Gemeinde die Zahl der Schöffen durch den Kreisrath nach Anhörung des Amtshauptmanns vermehrt werden. Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeindeversammlung, beziehungsweise Vertretung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindefmitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. (Ein eigenes Wahlreglement ist dem Entwurfe beigegeben.) Die Wahl der Gemeindevorsteher und der Schöffen erfolgt auf 6 Jahre (bisher waren an vielen Orten 3 Jahre üblich). Nach dreijähriger Dienstzeit können die Gemeindevorsteher auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit gewählt werden. Die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen werden von dem Landrath auf das Amt des Amtshauptmanns befähigt. Diese Befähigung kann nur nach Anhörung des Kreisraths versagt werden. Wird die Befähigung verweigert, so ernannt der Landrath auf den Vorschlag des Amtshauptmanns nach Anhörung des Kreisraths den Gemeindevorsteher, beziehungsweise Schöffen, auf drei Jahre. Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden vor ihrem Amtsantritt durch den Landrath oder in



in einer hierzu anberaumten Sitzung öffentlich und vor dem Kreisrath in Gegenwart der Gemeindefmitglieder vorgenommen. Die Gemeindefmitglieder sind ihrer baaren Auslagen und Kosten für die Aufbringung derselben welche für die Verwaltung der Gemeinde auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zu leisten sind berechtigt, hierfür von dem Kreisrath eine entsprechende Ermächtigung der Gutsdörfer-Gemeinde zu erhalten, welche in dem bisherigen Umfang

zu verwenden gien nach dem Allgemeinen Landrecht über eines unter nicht hinaus; doch nöthigten den Verhältnissen, wenigstens ein Ort und Stelle wohnte, eine die Pflicht des ersten polizeibrigadeartigen Entwurfs wird in bisher meistens heraus- und so weit es das Ansehen der Gemeindebildung derselben im Auge hat dies um so mehr geboten, bei der nothwendigen Ausübung zu bilden den Amtsbezirken zu werden, ohne den Dienst Ehrenamt unerträglich zu machen, der Vorsteher das Recht und die öffentlichen Ruhe, Ordnung und Ansehen derselben zu erhalten, das dazu Erforderliche vorläufig anzuordnen und ausführen zu helfen. Um sich Gehorsam zu erzwingen, kann er Geldbußen bis zu Einem Thaler, als Executionsmittel, auferlegen. Er hat das Recht und die Pflicht der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit (12. Februar 1850), von solcher Festnahme indes sofort und spätestens im Laufe desselben Tages dem Amtshauptmann Anzeige zu machen, er hat die zur Leistung der gesetzlichen Armenpflege unausschiebbar er-